

Internationale Beziehungen des Deutschen Bundestages



Inhaltsverzeichnis

- 2 Was den Deutschen Bundestag das Ausland angeht**
- 9 Auf dem Weg zum »internationalen Parlament«:
die Parlamentarischen Versammlungen**
 - 9 So lebendig wie ein nationales Parlament: der Europarat
 - 14** Abgeordnete auf vermintem Terrain: die NATO
 - 17** Parlamentarier machen Sicherheitspolitik: die OSZE
 - 22** Die Europäische Versammlung
für Sicherheit und Verteidigung
 - 26** Mutter von Uno und Völkerbund: die IPU
 - 29** Die Euromediterrane Parlamentarische Versammlung
für eine Partnerschaft zwischen der Mittelmeerregion und
Europa
 - 31** Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) und Parlamentarische
Versammlung der Organisation der Schwarzmeerwirtschafts-
kooperation (PABSEC)
- 33 Unter Freunden: die Parlamentariergruppen**
- 39 Unter Präsidenten: Wie man Parlamente organisiert**
- 42 Blick über den Tellerrand: die Austauschprogramme**
 - 42** Für Schüler und junge Berufstätige: das PPP
 - 45** Internationales Parlaments-Stipendium (IPS):
den Bundestag richtig kennenlernen
 - 48** Mitarbeiteraustausch (MAT) und
Interparlamentarische Ausbildungshilfe (IPAH)
- 50 Berlin ist nicht Babylon:
Der Bundestag engagiert für jede Sprache Dolmetscher**
- 52** Verzeichnis der deutschen Delegationen der 16. Wahlperiode
- 57** Verzeichnis der Parlamentariergruppen
- 68** Impressum

Was den Bundestag das Ausland angeht

Wer sich die Welt – oder nur die Welt der Politik – wie ein riesiges Organigramm vorstellt, in dem jeder seinen Platz, seine Zuständigkeit und seinen Vorgesetzten hat, den muss es irritieren, dass Parlamentarier und Parlamente internationale Beziehungen unterhalten. Denn nationale Parlamente haben nach diesem Verständnis die Aufgabe, nationale Gesetze zu machen und die Regierung zu kontrollieren. Außenpolitik ist danach Sache der Exekutive, der Regierung also, in manchen Ländern auch des Staatsoberhauptes.

Zwar ist Außenpolitik Sache der Regierung. Doch es ist wichtig, dass sich Parlamentarier über die Grenzen hinweg austauschen.

Trotzdem tauschen sich Parlamente und Parlamentarier in reichem Maße über die Grenzen hinweg aus. Nach der Staatsrechtslehre des 19. Jahrhunderts, die sich noch immer in vielen Köpfen findet, stellen Auslandsbeziehungen von Parlamentariern im Grunde eine Verletzung des Souveränitätsprinzips dar. Jeder Staat, gleich ob demokratisch oder monarchisch, war nach dieser Lehre klar – und meistens hierarchisch – aufgebaut. Wie das im Einzelnen aussah, war allein seine Angelegenheit. Untereinander aber waren alle Staaten gleichberechtigt. Man verbat sich jede Einmischung von außen und betrieb sie selbst gegen andere nur vorsichtig und verdeckt, als »höchste Staatskunst«. Für Außenbeziehungen war nach der allgemein akzeptierten Arbeitsteilung die Regierung zuständig und niemand sonst. Diese Vorstellung ist zwar überholt, aber nicht überwunden. Man begegnet ihr auch heute noch, nicht zuletzt in diplomatischen Kreisen.

In modernen Demokratien spielen sich die Auseinandersetzungen um das Regierungsmonopol auf die Außenbeziehungen in moderaten Formen ab. Da wird etwa um die Einrichtung einer »parlamentarischen Versammlung« gerungen, die sich über die Beschlüsse dieser oder jener internationalen Organisation wenigstens auf dem Laufenden halten will. Gibt es eine solche Einrichtung schon, kämpft sie um ihre Rechte: Mitsprache, Kontrolle oder wenigstens Information. In autoritären oder instabi-

len Staaten hingegen riskieren Parlamentarier, die das Regierungsmonopol durch Kontakte ins Ausland unterlaufen, auch schon einmal Reiseverbote oder sogar Hochverratsprozesse.

Das Bild von den isolierten Nationalstaaten, die alle ihren eigenen Gesetzen gehorchen und nur über »Gesandte« miteinander in Beziehung treten, stimmt schon seit dem späten 19. Jahrhundert nicht mehr. Das Zeitalter der großen internationalen Organisationen begann mit der Erfindung des Telefons. Seit 1865 der »Welttelegraphenverein« gegründet wurde, ist eine inzwischen kaum mehr überschaubare Fülle von internationalen Organisationen ins Leben getreten. Immer mehr Probleme lassen sich nur überstaatlich lösen, immer größer ist die Vielfalt der Fragen, mit denen sich internationale Organisationen befassen. Soweit sie nicht rein privat sind, sind es in der Regel die nationalen Regierungen, die die Arbeit dieser Organisationen gemeinsam lenken.

Aber je mehr Entscheidungen auf internationaler Ebene fallen, desto stärker werden die Regierungen in den Einzelstaaten, und desto schwieriger wird es für die nationalen Parlamente, sie wirksam zu kontrollieren. Die Internationalisierung fordert den Volksvertretungen besondere Wachsamkeit ab.

Der Mechanismus, der zur Schwächung der Parlamente führt, ist zwar leicht zu durchschauen, aber schwer zu überwinden. Da fassen auf internationalen Konferenzen die Regierungschefs oder einzelne Fachminister nach langem Ringen einstimmige Beschlüsse – und dann soll das nationale Parlament im Nachhinein alles wieder zunichtemachen? Ein Nein zu einer internationalen Einigung wird man sich daher sehr genau überlegen.

Dieser Tendenz entgegenzuwirken ist ein starkes und legitimes Motiv für Parlamente und Parlamentarier verschiedener Staaten, untereinander direkte Beziehungen zu unterhalten und sich in neuen Kontrollgremien zusammenzufinden. Es ist ein Gebot der Demokratie. Zu manchen internationalen Organisationen, die von Regierungen gebildet werden, gehören heute auch parlamentarische Versammlungen. Sie werden von den

Mit der Erfindung des Telefons begann auch das Zeitalter der internationalen Organisationen.

Parlamenten der Mitgliedsstaaten nach einem bestimmten Schlüssel beschickt. Wirkliche Kontrollrechte haben sie meistens nicht, aber oft doch ein Recht auf Information. In jedem Fall erfahren Regierungsmitglieder so, dass sie auch dann noch unter parlamentarischer Kontrolle stehen, wenn sie ins Ausland reisen und Aktivitäten im internationalen Kontext entfalten.

Aber auch ohne Rückwirkung auf die nationale Ebene sind internationale Beziehungen zu eng und zu wichtig, als dass man sie den Regierungen allein überlassen dürfte. Regierungen handeln, wie die Geschichte zeigt, institutionell auf der Ebene Regierung zu Regierung. Parlamentarier können auch da, wo zwischen Regierungen nichts mehr geht, sehr viel differenzierter noch friedensfördernde Beziehungen unterhalten oder sogar neu knüpfen. Mancher Entspannung geht eine Begegnung auf parlamentarischer Ebene voraus. Wenn neben einem aktuellen Disput zwischen zwei Regierungen auf parlamentarischer Ebene ein gegenseitiges Interesse und gute Kenntnisse über das politische System des jeweils anderen Landes bestehen, sind auch die Chancen auf eine politische Einigung höher. Der Regierung mag das gelegentlich missfallen, weil daraus leicht der Eindruck

Der ehemalige Präsident der Assemblée nationale Jean-Louis Debré und sein deutscher Amtskollege Norbert Lammert während einer Plenarsitzung des Bundestages.





Bundestagspräsident Norbert Lammert empfängt eine Delegation der beratenden Versammlung des Königreichs Saudi-Arabien.

entsteht, ihre internationale Politik würde konterkariert. Oft genug aber profitiert sie von solchen Kontakten – dann nämlich, wenn sie eine Botschaft transportieren will, aber die üblichen »diplomatischen Kanäle« verstopft sind. Als viele arabische Staaten in den 1960er-Jahren Beziehungen zur DDR aufnahmen und die Bundesregierung gemäß ihrer damaligen Doktrin ihrerseits die Beziehungen zu diesen Ländern abbrach, waren es Parlamentarier, die die Kontakte zur arabischen Welt aufrechterhielten.

Regierungen sind in internationalen Beziehungen allerdings längst nicht immer strenger und konsequenter als Parlamentarier. Häufig ist das Gegenteil der Fall: Sie sind viel milder. Regierungsmitglieder sprechen bei internationalen Kontakten oft nur ungern heikle Probleme an: Menschen- oder Bürgerrechtsverletzungen im jeweils anderen Land oder Konflikte mit Drittstaaten. Ihr Zögern kann, muss aber nicht immer staatspo-

litisch gerechtfertigt sein. Regierungen wollen ja meistens auch etwas von ihrem Gegenüber: einen Auftrag für die eigene Wirtschaft oder die Zustimmung zu einem internationalen Vorhaben. Da ist es oft nicht förderlich, den Kontakt mit einem unangenehmen Thema zu belasten. Parlamentarier können mit heiklen Themen weit freier umgehen als Repräsentanten einer Regierung. Das macht das Verhältnis konfliktrichtig, aber es macht es auch ehrlicher. Internationale Beziehungen, die nur auf Höflichkeitsfloskeln und flüchtigen Interessenidentitäten beruhen, sind wenig belastbar.

Parlamentarier können mit heiklen Themen weit freier umgehen als die Repräsentanten der Regierung.

Demokratische Kontrolle und parlamentarische Begleitung auch auf internationaler Ebene sind gewiss die wichtigsten Funktionen interparlamentarischer Beziehungen. Sie sind aber nicht die einzigen. Auch der Gedanke der Völkerverständigung und die Grenzen übergreifende Solidarität und Kollegialität von Parlamentariern bewegen Abgeordnete dazu, sich international zu engagieren.

Wenn – was ausgesprochen selten geschieht – das Staatsoberhaupt eines anderen Landes eingeladen wird, vor dem Bundestag zu sprechen, gilt das für den Gast als eine besondere Ehre. Das fremde Staatsoberhaupt darf sich direkt an das deutsche Volk oder seine Vertreter wenden. Darin liegt eine starke Symbolkraft. Nach den Maßstäben der klassischen Diplomatie ist der Auftritt eines ausländischen Repräsentanten im nationalen Parlament eigentlich eine unstatthafte »Einmischung«, denn Nationen kommunizieren im Regelfall nur über ihre Regierungen. Wird die »Einmischung« trotzdem ermöglicht, so gilt das als Demonstration eines ganz besonderen Vertrauens.

Ein- und Vermischungen, die auf Vertrauen beruhen, spielen auch in interparlamentarischen Beziehungen eine wichtige Rolle und gehen mitunter viel weiter als die zeremoniellen Auftritte von Staatsoberhäuptern. Wenn französische Abgeordnete bei einer Sitzung des Bundestages anwesend sind und ihre deutschen Kollegen umgekehrt bei einer Sitzung der Assemblée nationale, so ist das Ausdruck einer besonders vertrauensvollen Beziehung zwischen beiden Ländern. Auch die Austauschpro-



gramme für Parlamentsmitarbeiter sind – neben ihrem erheblichen praktischen Nutzen – symbolische Akte der Vertrauensbildung. Sie sagen: Schau her, wir gewähren Ausländern vollen Einblick in den Kernbereich unserer nationalen Souveränität.

Der Gedanke des Parlamentarismus schließlich wird nicht in jeder Nation neu gedacht, sondern hat seine eigene, alle Grenzen überschreitende Logik und Geschichte. Überall auf der Welt stehen Parlamente in einem Spannungsverhältnis zu Regierungen, kämpfen um Wahl-, Haushalts-, Kontroll- oder Informationsrechte und bemühen sich um eine möglichst effiziente Art, aus Hunderten von Einzelwünschen tragfähige Entscheidungen zu formen.

Das erste gesamtdeutsche Parlament, das 1848 in der Frankfurter Paulskirche zusammentrat, wurde von den Regierenden nicht ernst genommen – ein Schicksal, dem heute noch viele Parlamente auf der Welt unterliegen. Im Kaiserreich stritt der Reichstag erst mit dem Kanzler und dann mit dem Kaiser um

Gemeinsame Sitzung der Präsidiumsmitglieder des Bundestages und der Assemblée nationale mit dem damaligen französischen Parlamentspräsidenten Jean-Louis Debré und Bundestagspräsident Norbert Lammert.



Frankfurter
Paulskirche.

seine Rechte; derartige Auseinandersetzungen zwischen Legislative und Exekutive sind auch heute noch weltweit anzutreffen.

Manche Diktaturen leisten sich Parlamente zur Dekoration der wahren Machtverhältnisse. Wie sollen sich Demokraten ihnen gegenüber verhalten? Sollen sie die beschränkten Rechte nutzen, die ein solches Parlament hat, oder ihm fernbleiben, weil es nur ein Alibi ist? Der Gedanke der Immunität von Parlamentariern – des Schutzes vor strafrechtlicher Verfolgung – ist manchen Ländern noch immer fremd: Abgeordnete laufen Gefahr, dafür bestraft zu werden, dass sie die Interessen ihrer Wähler vertreten.

Parlamentarier auf der ganzen Welt stehen vor ähnlichen Problemen und haben »kollegiale« Interessen. Dabei muss es nicht immer um demokratische Grundfragen gehen. Ein Problem, das alle Parlamente betrifft, ist die Auswahl und Verteilung von Informationen, heute meistens auf elektronischem Weg. Über wie viele Informationen muss ein Abgeordneter mindestens verfügen, um eine verantwortliche Entscheidung treffen zu können? Wie viele darf er höchstens bekommen, um nicht in einer Flut von Details unterzugehen? Was können die Abgeordneten des Bundestages in dieser Hinsicht etwa von den amerikanischen Congressmen lernen? Dies sind nur einige der Fragen, die im interparlamentarischen Dialog eine Rolle spielen.

Frankfurter

Nationalversammlung

Das erste frei gewählte Parlament in Deutschland tagte 1849 in der Frankfurter Paulskirche. Es erarbeitete die Paulskirchenverfassung, die auf Prinzipien der parlamentarischen Demokratie beruhte und die einen Grundrechtekatalog sowie eine konstitutionelle Monarchie mit einem Erbkaiser vorsah. Zwar scheiterten die Nationalversammlung und ihre Verfassung an der Weigerung des preußischen Königs, die Kaiserwürde anzunehmen. Wesentliche Teile des Werkes wurden jedoch zum Vorbild für die Weimarer Reichsverfassung von 1919 und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949.

Auf dem Weg zum »internationalen Parlament«: die Parlamentarischen Versammlungen

So lebendig wie ein nationales Parlament: der Europarat



Wer je dabei sein konnte, wenn sich die Parlamentarische Versammlung des Europarats zu einer ihrer jährlich vier Sitzungswochen trifft, wird das böse Wort vom »Politiker-Tourismus« nicht mehr in den Mund nehmen. Die Sitzungen in Straßburg bleiben an Vehemenz und Präzision hinter denen nationaler Parlamente nicht zurück. Im Gegenteil: Oft wird hier weit lebendiger gefochten, denn der Anteil der unstrittigen Routine ist beim Europarat viel geringer. Nicht nur lebendig wird in Straßburg verhandelt, sondern auch hart. Dass es nur wenige der Debatten in die Nachrichtensendung eines deutschen Fernsehsenders schaffen, liegt auch daran, dass die Themen der Europäischen Union und das Geschehen in Brüssel als wichtiger eingeschätzt werden. Ganz anders ist das in den vielen Ländern des europäischen Ostens, der früheren Sowjetunion und der Türkei, die dem Europarat erst nach 1990 beigetreten oder die keine Mitglieder der EU sind.

In Albanien oder Rumänien kennt jeder politisch Interessierte die Namen der Berichterstatter des Europarats für ihr Land – Namen von Abgeordneten, die sich über eine solche Popularität in ihrem eigenen Land nur freuen könnten. In Mittel- und Osteuropa sind etliche führende Politiker ehemalige Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Für die meisten osteuropäischen Länder war der Beitritt zum Europarat ein erster Meilenstein auf dem Weg nach Westen. Wenn die Europäische Union heute ihre »Werte« betont, dann wird oft vergessen, dass die Verbreitung

Europarat

Der Europarat ist die älteste zwischenstaatliche politische Organisation des Kontinents mit inzwischen 47 Mitgliedsstaaten. Gegründet wurde er 1949, um die Menschenrechte, die parlamentarische Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu schützen und das Bewusstsein für eine europäische Identität zu wecken, die sich auf gemeinsame und über die Kulturunterschiede hinausgehende Werte gründet.

und Überwachung dieser Werte in erster Linie eine Leistung des Europarats war und noch immer ist. Resolutionen etwa zum Umgang mit hetzerischen Inhalten im Internet oder zur Zulässigkeit von Sterbehilfe haben in vielen Mitgliedsländern Einfluss auf die nationale Gesetzgebung. Aktive Straßburger Parlamentarier beklagen sich oft darüber, dass ihre Arbeit in der Öffentlichkeit kaum Beachtung findet, während jedes noch so zereemonielle Treffen von Regierungschefs für alle Zeitungen als Pflichttermin gilt.



Das Gebäude des Europarats in Straßburg.

Gegründet wurde der Europarat 1949 von folgenden europäischen Staaten: Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen und Schweden. Im selben Jahr noch kam die Türkei, 1950 Deutschland und 1956 Österreich hinzu. Portugal und Spanien, die noch lange nach dem Zweiten Weltkrieg autoritär regiert wurden, fanden erst 1976 und 1977 Aufnahme. Die Idee eines Europarats war während des Weltkriegs in Großbritannien geboren worden. Dessen Premierminister Winston Churchill wollte statt der Vereinten Nationen ursprünglich einen internationalen Rat für jeden einzelnen Kontinent. Nur der Europarat kam

zustande – und das ohne den Sicherheitsaspekt. Dieser war Sache der dann eben doch gegründeten Vereinten Nationen. Die wichtigste Aufgabe des Europarats ist der Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

Bis auf das diktatorisch regierte Weißrusland sind inzwischen alle europäischen Länder Mitglieder des Europarats; mit Armenien und Aserbeidschan kommen noch zwei dazu, die geografisch eigentlich zu Asien gehören. Lange und besonders genau haben die Abgeordneten sich mit den Aufnahmeanträgen der ehemals kriegsbeteiligten Staaten Kroatien, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien und Montenegro auseinandergesetzt. Über den Beitritt Russlands 1996 kam es zu einer erbitterten Kontroverse: Die einen hielten den Beitritt für politisch wichtig, die anderen fürchteten, mit der Aufnahme ihre strengen Demokratie-Kriterien aufzuweichen. Normalerweise kümmert sich die Parlamentarische Versammlung des Europarats wenig um machtpolitische Rücksichten. Als in Griechenland 1967 eine Obristendiktatur die Macht ergriff, wurde die Mitgliedschaft des NATO-Lands im Europarat prompt suspendiert.

Der Europarat ist eine durch und durch parlamentarische Einrichtung; die Parlamentarische (bis 1974 »Beratende«) Versammlung ist von der politischen Bedeutung her durchaus auf Augenhöhe mit dem Ministerkomitee zu sehen. Daneben unterhält der Europarat einen Kongress der Gemeinden und Regionen. Das bekannteste Organ des Europarats ist wahrscheinlich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), auch wenn er häufig mit dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) verwechselt wird. Vor dem Straßburger Gerichtshof kann jeder einzelne Bürger sein Land verklagen. Sprüche des EGMR erregen mitunter auch in den alten Mitgliedsländern Aufmerksamkeit – wie zum Beispiel das sogenannte Caroline-Urteil vom 24. Juni 2004, das Deutschland wegen des mangelhaften gesetzlichen Schutzes der Privatsphäre in den Medien verurteilte.

In die Parlamentarische Versammlung senden die nationalen Parlamente der 47 Mitgliedsstaaten je nach Einwohnerzahl



Winston Churchill

»Es ist ein Heilmittel notwendig, das wie durch ein Wunder die Situation völlig ändern würde und innerhalb von wenigen Jahren Europa frei und glücklich machen könnte. ... Wir müssen eine Art von Vereinigten Staaten Europas schaffen.«

Die Parlamentarische Versammlung ist der »aktive« Teil des Europarat-Systems.

zwischen zwei und 18 Abgeordnete. Israel, Kanada und Mexiko haben Beobachterstatus. Die Versammlung sei der »aktive Teil« des Europarat-Systems, sagt der ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete und Ehrenmitglied der Deutschen Delegation, Rudolf Bindig, und nennt als ihr stärkstes Instrument das »Monitoring-Verfahren«. Danach stellt die Versammlung einzelne Staaten, weil sie beitreten wollen oder weil es dort zu Menschenrechtsverletzungen kommt, unter Beobachtung durch Parlamentarier aus anderen Mitgliedsländern des Europarats. Als besonderen Erfolg streicht Bindig heraus, dass auf eine Initiative der Parlamentarischen Versammlung hin in allen Mitgliedsländern die Todesstrafe abgeschafft oder zumindest ausgesetzt wurde.

Der CDU/CSU-Abgeordnete Eduard Lintner, stellvertretender Delegationsleiter in der 15. Wahlperiode, sieht die Stärke des Europarats vor allem in seiner Konzentration auf Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte. Nächstes Ziel sei es, nun auch dem Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg eine effizientere Arbeit zu ermöglichen: Das Gericht wird mit jährlich 40.000 Fällen geradezu überschwemmt. Hierzu wurde das 14. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention entwickelt, das eine Reform des Gerichtshofs vorsieht. Alle Mitglieder des Europarats mit Ausnahme der Russischen Föderation haben dieses Protokoll bereits ratifiziert.

Seit seiner Gründung hat der Europarat an die 200 Konventionen, Protokolle und Vertragswerke erarbeitet. Am bekanntesten ist die Europäische Menschenrechtskonvention aus dem Jahr 1953. Die Verträge werden vom Europarat nicht einfach nur beschlossen, sondern auch ständig überwacht. Es reicht nicht aus, dass die Regierung eines Beitrittskandidaten sie alle einfach unterzeichnet. Vor der Aufnahme werden Gesetzgebung und administrative Praxis des Landes akribisch durchforstet und kritisch beleuchtet.

Manchen Regierungen geht die »Einmischung« durch ausländische Parlamentarier zu weit. Aber die Abgeordneten, von denen etliche schon mehr als ein Jahrzehnt beträchtliche Energie investiert haben, geben sich mit Phrasen nicht zufrieden,

gelten als unerbittlich und verstehen es auch, die Öffentlichkeit des untersuchten Landes in ihre Prüfungen einzubeziehen. Kommt es dann zum Beitritt, ist das für die Regierungen der Kandidatenländer ein Prestigegewinn.

Auch nach einer Beitrittsprozedur bleibt der Europarat wachsam und stellt Mitgliedsländer nach einschlägigen Beschwerden unter Beobachtung – für deren Regierungen eine Blamage, die von der jeweiligen Opposition in der Regel weidlich ausgeschlachtet wird.

Der Bundestag schickt 18 Mitglieder und 18 stellvertretende Mitglieder in die Parlamentarische Versammlung des Europarats. Der Delegationsleiter Joachim Hörster (CDU/CSU) ist gleichzeitig Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung.

Mehr zur Parlamentarischen Versammlung des Europarats unter

www.coe.int/t/d/Parlamentarische_Versammlung

oder unter

www.bundestag.de/internat/interparl_organ/index.html



Abgeordnete auf vermintem Terrain: die NATO

North Atlantic Treaty Organization (NATO)

Die NATO wurde 1949 von zwölf europäischen und nordamerikanischen Staaten gegründet. Das militärische Staatenbündnis verpflichtet die Mitglieder zur friedlichen Konfliktbeilegung und freundschaftlichen Gestaltung internationaler Beziehungen. Die westlich-liberale Gesellschaftsordnung mit politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Zusammenarbeit und Anerkennung demokratischer Prinzipien soll gewahrt werden. Für den Fall des bewaffneten Angriffs auf eines der Mitglieder verpflichtet der Vertrag die übrigen Mitgliedstaaten zur kollektiven Selbstverteidigung.

Sicherheitspolitik, die Domäne der NATO, ist überall auf der Welt eine Regierungsangelegenheit par excellence; schon weil vieles geheim bleiben muss, lassen sich Regierungen ungern von Parlamentariern in die Karten schauen. In Deutschland geht es in sicherheitspolitischen Fragen demokratischer zu als in vielen anderen Ländern. Die Bundeswehr wird als »Parlamentsarmee« bezeichnet, weil der Bundestag jedem Einsatz zustimmen muss und auf dieses Recht auch großen Wert legt. Aber was den inneren Zustand der Streitkräfte und strategische Festlegungen im Kreis der Bündnispartner angeht, sind auch die Mitspracherechte des Bundestages eher beschränkt. Ganz der Kontrolle der nationalen Parlamente ist all das entzogen, was der Nordatlantikrat berät und beschließt und was der Generalsekretär des Bündnisses unternimmt. Da die Bundeswehr – und die Streitkräfte der Bündnispartner – sich einem gemeinsamen NATO-Oberbefehl unterwerfen, kommt der Parlamentarischen Versammlung der NATO hier eine besondere Bedeutung zu.

Schon als die NATO 1949 gegründet wurde, meldeten Parlamentarier ihren Wunsch nach Mitsprache an, bisßen aber lange auf Granit. Vor allem der legendäre britische Premierminister Winston Churchill stellte sich ihnen in den Weg. Erst sechs Jahre später, also 1955, bildete sich auf Initiative des Belgiers Paul-Henri Spaak eine »NATO-Parlamentarierkonferenz«. Ein offizielles Organ der NATO konnte sie freilich nicht werden; das ließen die Regierungen nicht zu. Auch nach zwei Umbenennungen – erst in »Nordatlantische Versammlung« und schließlich in »Parlamentarische Versammlung der NATO« – ist sie kein Organ des Bündnisses, sondern rechtlich eine davon unabhängige Organisation, die auch unter

einer anderen Brüsseler Adresse residiert. Nach anfänglicher Zurückhaltung kam es zwischen der NATO und den Parlamentariern zu einer Art Arrangement. Heute erscheint der Generalsekretär der NATO zu den halbjährlichen Treffen der Abgeordneten und spricht dort auch. Darüber können nicht nur die Parlamentarier glücklich sein: Ein besser besetztes Gremium von Sicherheits- und Verteidigungspolitikern ihrer Länder können die NATO-Gewaltigen nicht finden. Wenn sie verhindern wollen, dass ihre strategischen Ziele am Einspruch eines Parlaments scheitern, tun sie gut daran, die Parlamentarische Versammlung als eine Art Frühwarnsystem zu nutzen. In der NATO gilt das Einstimmigkeitsprinzip; das mahnt zur Vorsicht.

Formell hat sich die Parlamentarische Versammlung mit ihren 248 Mitgliedern die Aufgabe gestellt, die »Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten in verteidigungs- und sicherheitspolitischen Fragen« und die »atlantische Solidarität« zu fördern – Ziele also, die der Regierungsorganisation NATO nur nützen können. Parlamentarier waren es, die in den Jahren des Umbruchs vor und nach 1990 und der Öffnung der NATO nach Osten vielfach als »Eisbrecher« fungierten. Schon 1988 knüpften sie vorsichtige Kontakte nach Ungarn, das offiziell noch zum sowjetischen Machtbereich gehörte, aber dennoch seinen Außenminister zu einer Ausschusssitzung der Parlamentarier schickte. Wäre diese Initiative von der NATO ausgegangen, hätte sie leicht als Bedrohung der Sicherheit im damaligen Warschauer Pakt gelten und zu schweren Verwicklungen führen können. Weil sie aber unabhängig waren, konnten Parlamentarier mehr tun als Regierungen. Im Jahr darauf bot die Versammlung auch den Versuchen eine Bühne, den Gegensatz zwischen Washington und Moskau aufzuheben: Der sowjetische Vize-Generalstabschef trat vor einem Ausschuss auf, und eine Delegation der

Warschauer Pakt

Der militärische Beistandspakt des Ostblocks wurde 1955 von acht Staaten unterzeichnet und war das Gegengewicht zur NATO im Kalten Krieg. Die Mitgliedsstaaten versicherten einander unter anderem ihren Willen zur Friedenssicherung und zur gegenseitigen militärischen Hilfe im Falle eines Angriffs auf Teilnehmerstaaten. Mit der Perestroika in der Sowjetunion in den 1980ern kamen Zweifel am Fortbestehen des Bündnisses auf. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 wurde der Warschauer Pakt am 1. Juli 1991 offiziell aufgelöst.



Dienstgebäude der NATO-PV in Brüssel.

NATO-Parlamentarier reiste zum obersten Sowjet nach Moskau. Als reine Hilfstruppe für den NATO-Rat wäre die Parlamentarische Versammlung jedoch gründlich missverstanden. Heftig gestritten wurde unter den Sicherheitspolitikern zuletzt im Kosovokrieg 1999. Und auch der Irakkrieg führte 2003 zu heftigen Debatten der Delegierten, während der NATO-Rat dieses Thema aussparte.

Seit der jüngsten Erweiterungsrunde 2004 um sieben mittel- und osteuropäische Länder hat die NATO nunmehr 26 Mitglieder. Kroatien und Albanien wurden 2008 zum Beitritt eingeladen und werden voraussichtlich 2009 formal beitreten. Die Parlamente all dieser Länder sowie die 13

Parlamente, die assoziierte Mitglieder der Versammlung sind, schicken ihre Delegierten zu den halbjährlichen Treffen der Parlamentarischen Versammlung, die immer woanders und jeweils auf Einladung aus einem Mitgliedsland abgehalten werden. So fand beispielsweise die Frühjahrstagung 2008 im Berliner Reichstagsgebäude statt.

Den Leiter der deutschen Delegation in der NATO-PV, Karl A. Lamers (CDU/CSU), wählte die Versammlung im Herbst 2004 zum Vorsitzenden des Unterausschusses »NATO-Partnerschaften« und im darauffolgenden Jahr im slowenischen Laibach zum Vorsitzenden der Gruppe der Konservativen. Seit 2006 ist er auch Vizepräsident der NATO-PV. Seinen Stellvertreter Markus Meckel (SPD) wählten die Abgeordneten vor zwei Jahren zum Vorsitzenden des Politischen Ausschusses.

Mehr zur Parlamentarischen Versammlung der NATO unter

www.nato-pa.int oder unter www.naa.be

oder unter

www.bundestag.de/internat/interparl_orga/index.html

Parlamentarier machen Sicherheitspolitik: die OSZE



Bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mussten die Parlamentarier der Mitgliedsländer sich, anders als bei der NATO, nicht erst mühsam einen Platz erkämpfen. Vielmehr wurde die Gründung einer Parlamentarischen Versammlung erstmalig 1990 in der Charta von Paris gefordert, die von den Staats- und Regierungschefs von 34 Nationen unterzeichnet wurde.

Ein Jahr später kamen Parlamentarier aus allen Unterzeichnerstaaten der KSZE (der Vorläuferorganisation des OSZE, siehe Infokasten Seite 18) zusammen, um entsprechend dem Auftrag ihrer Staats- und Regierungschefs eine Parlamentarische Versammlung der KSZE ins Leben zu rufen. In der Erklärung von Madrid aus dem Jahr 1990 wurden die grundlegenden Bestimmungen der Geschäftsordnung, die Arbeitsmethoden, die Größe (zurzeit 320 Parlamentarier), das Mandat und die Stimmenverteilung festgelegt. Deutschland ist mit 13 Sitzen in der Versammlung vertreten.

Die OSZE hat keinen militärischen Arm, und ihre Funktion und Entstehungsgeschichte unterscheiden sich von denen der NATO gewaltig. Die NATO entstand im Kalten Krieg als Militärbündnis des Westens; die OSZE dagegen verstand sich von vornherein als »kollektives Sicherheitssystem«, das die Gräben zwischen potenziellen Konfliktgegnern zuschütten sollte – eine Funktion, die die Beteiligung von Parlamentariern geradezu zwingend erfordert.

Schon 1967 hatte der Warschauer Pakt, das Militärbündnis des kommunistischen Lagers unter Führung der Sowjetunion, auf die Einrichtung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gedrängt. Es war die Zeit der politischen Entspannung und des Tauwetters. Der Westen

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Entstanden ist die OSZE 1995 aus der »Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa« (KSZE). Zu den 56 Mitgliedsstaaten gehören alle Staaten Europas, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die USA und Kanada. Ziele der OSZE sind Sicherung des Friedens und Wiederaufbau nach Konflikten. Die OSZE ist nicht wie die NATO militärisch ausgerichtet. Sie ist eines der Hauptinstrumente für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnach-sorge in ihrem Gebiet.

zögerte lange, auf die Forderung einzugehen: Die Sowjetunion, so war die Befürchtung, wolle die Amerikaner politisch aus Europa hinausdrängen, weil sie hoffe, mit den europäischen NATO-Partnern besser fertig zu werden als mit der Supermacht jenseits des Atlantiks. Es bedurfte langer Vorgespräche, bis die Konferenz im Juli 1973 endlich eröffnet werden konnte – unter Beteiligung der USA und Kanadas.

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

Am 3. Juli 1973 wurde die KSZE in Helsinki eröffnet. An der Konferenz nahmen sieben Staaten des Warschauer Pakts, 13 neutrale Länder und die 15 NATO-Staaten teil. Mit der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte in Helsinki 1975 verpflichteten sich die Staaten, Grenzen nicht zu verletzen, Streitfälle friedlich zu regeln, sich nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu wahren und in Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt zusammenzuarbeiten.

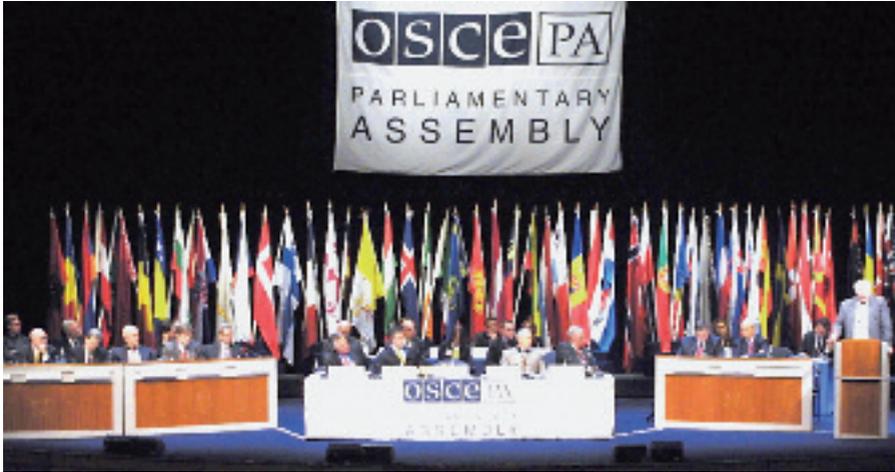
Zwei Jahre lang tagten die Vertreter von sieben Warschauer-Pakt-Staaten, 15 NATO- und 13 neutralen Staaten in der finnischen Hauptstadt Helsinki. Am Ende stand die KSZE- oder Helsinki-Schlussakte. Im Tausch für konkrete Abrüstungsschritte hatten die Sowjetunion und die Warschauer-Pakt-Staaten zum ersten Mal in der Geschichte akzeptiert, dass ein internationales Abkommen sie zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten verpflichtete, darunter der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit. Auf der Habenseite stand für das kommunistische Lager, dass die DDR von der Bundesrepublik erstmals als vollgültiger Partner anerkannt wurde.

Die Umsetzung der Helsinki-Schlussakte wurde auf Folgekonferenzen geprüft. Vor allem aber verbreitete sich das Dokument im Ostblock rasch und wirkte überall belebend auf die demokratische Dissidentenszene. Die KSZE-Beschlüsse von 1975, so sagen heute viele Zeithistoriker, waren die Krönung der Entspannungspolitik und der Anfang vom Ende

des kommunistischen Blocks.

Mit dem Fall des Kommunismus wandelte sich die Funktion der Konferenz, die sich inzwischen zu einer ständigen entwickelt hatte. Infrage stand sie aber nie. Zu Beginn der Jugoslawien-Krise ruhten viele Hoffnungen auf der jungen, kleinen Organisation, der alle Mächte angehörten, die auf dem Balkan Interessen hatten oder hätten haben können. 1992 wurde die

KSZE, wie sie noch immer hieß, von den Vereinten Nationen als regionale Teilorganisation anerkannt. Sie richtete in Wien ein Generalsekretariat ein und begann in der Folgezeit, in potenzielle Krisenherde in Europa und auf den Kaukasus Missionen zu entsenden. 1995 wurde sie in »Organisation für Sicherheit und



Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

Zusammenarbeit in Europa« (OSZE) umbenannt. Sie unterhält verschiedene Feldmissionen, in denen sie praktisch an der Konfliktverhütung und Bewältigung mitarbeitet. Diese Missionen helfen beim Auf- und Ausbau der Demokratie, beobachten, wie die Staaten funktionieren, ob die Menschen- und Bürgerrechte so eingehalten werden, wie es einst die KSZE-Schlussakte verlangte, verfolgen die Medien und unterstützen den Aufbau von Institutionen.

Ein wichtiger Faktor für alle jungen Demokratien ist das »Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte« in Warschau (ODIHR), das sich nicht nur mit der staatlichen, sondern auch mit der zivilgesellschaftlichen Entwicklung der Mitgliedsländer befasst. Die Mitarbeiter von ODIHR sind besonders geschult und erfahren darin, Wahlen zu überwachen. Auf das



Der Portugiese Joao Soares ist seit Juli 2008 Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

Urteil »frei und fair«, das grüne Licht von ODIHR, hat schon manche junge Demokratie vergeblich gehofft. Es bleibt aber nie bei der Kritik: Immer gibt es auch Empfehlungen, was man beim nächsten Mal anders und besser machen sollte.

1992 tagte die Parlamentarische Versammlung erstmals in Budapest. Im Zentrum der Arbeit der Versammlung, die ein ständiges Sekretariat in Kopenhagen unterhält, steht die in wechselnden Mitgliedsländern stattfindende Jahrestagung, auf der eine politische Erklärung verabschiedet wird. Im Februar findet am Sitz der OSZE in Wien eine weitere Tagung statt, deren Schwerpunkt der Dialog mit den Vertretern der OSZE ist. Die Herbsttagung umfasst seit einigen Jahren das Forum Mittelmeer. Das ganze Jahr über sind die Parlamentarier in Wahlbeobachtungsmissionen eingebunden und nehmen an weiteren Symposien und Regionalkonferenzen teil.

Es entspricht dem traditionell freundlichen Verhältnis zwischen Regierungen und Parlamenten in der OSZE, dass der jeweils amtierende Vorsitzende – im jährlichen Wechsel der Außenminister eines Mitgliedslands – der Parlamentarischen Versammlung einen Arbeitsbericht vorträgt und auch Fragen der Abgeordneten beantwortet. Dennoch bleibt die OSZE in ihrer Substanz eine Regierungsorganisation. Die Parlamentarische Versammlung ist formal selbstständig.

Die Arbeitsschwerpunkte der Parlamentarischen Versammlung folgen im Allgemeinen denen des Ministerrats. Hier sammeln sich Engagement und Expertise von Parlamentariern vor allem zu Südosteuropa und Zentralasien, jenen Regionen also, in denen die OSZE ihre Missionen unterhält. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Versammlung seit einigen Jahren der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenhass. Eine Antisemitismus-Konferenz der OSZE im April 2004 in Berlin rief international ein großes Echo hervor. Eine besonders heikle Aufgabe fällt den OSZE-Parlamentariern bei der Annäherung an Weißrussland zu, das einzige Land in Europa, das noch diktatorisch regiert wird. Die Kunst besteht oft schon darin, den Kontakt nicht abreißen zu lassen.

Die 320 Delegierten begleiten die Arbeit der OSZE in drei Ausschüssen, die thematisch den Körben von Helsinki (Politik und Sicherheit, Wirtschaft, Umwelt und Technologie, Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen) entsprechen. Außerdem gibt es Ad-hoc-Ausschüsse und Sonderbeauftragte zu verschiedenen Themen, die die Transparenz in der OSZE ebenso umfassen wie regionale Probleme oder Gleichstellungsfragen. Die Parlamentarier befassen sich auch grundsätzlich mit der Funktion und den Problemen der Organisation: die Fragen zum Beispiel, wo die OSZE ihre Schwerpunkte setzen sollte und wie sie ihre Rolle im Vergleich zum Europarat und zur NATO definiert. Im Jahr 2005 haben Experten auf der Ebene der OSZE und der Versammlung hierzu Vorschläge erarbeitet.

Die Deutschen stellen mit 13 Mitgliedern und 13 Stellvertretern eine der größten Delegationen. Die Bundestagsabgeordnete Uta Zapf (SPD) leitet die Arbeitsgruppe Weißrussland; Hans Raidel (CDU/CSU) wurde 2007 zum Schatzmeister der OSZE-PV gewählt.

Mehr zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE unter

www.oscepa.org

oder unter

www.bundestag.de/internat/interparl_orga/index.html



Die Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung (Versammlung der WEU)

Anders als bei der NATO mussten die Parlamentarier bei der Westeuropäischen Union (WEU) um ihre Rolle nicht kämpfen: Schon in der Satzung der Organisation ist die Existenz einer Parlamentarischen Versammlung mit Parlamentariern aus den zehn Mitgliedsländern (Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal und Spanien) verankert. Seit einer Satzungsänderung im Mai 2008 sind die Parlamente aller 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in der Versammlung vertreten. Dadurch soll über den Rahmen der WEU hinaus die wachsende Bedeutung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik betont werden.

Westeuropäische Union (WEU)

Die WEU wurde 1954 als Beistandspakt von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Italien gegründet. Die Mitglieder sollen sich vor allem im Falle eines bewaffneten Angriffs beistehen und Frieden und Sicherheit in Europa wahren. Mit der Gründung der NATO verlor die WEU an Bedeutung, wurde aber im Zuge der Diskussionen über einen Pfeiler der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU in den 1990ern wiederbelebt.

In die Versammlung, die sich zweimal jährlich trifft, sendet Deutschland 18 Mitglieder. Neben den 27 Mitgliedsstaaten sind dort assoziierte Staaten vertreten, die zwar NATO-Mitglieder, aber nicht Mitglieder der Europäischen Union sind (Island, Norwegen, Türkei), weitere europäische Partnerstaaten, die beiden Organisationen nicht angehören, und Staaten mit Beobachterstatus.

Ihrer Natur nach ist die WEU ein viel engerer Zusammenschluss als die OSZE und die NATO. Sie entstand 1948 im nordfranzösischen Dünkirchen zunächst als ein Beistandspakt der westeuropäischen Staaten gegen die potenzielle Bedrohung durch ein möglicherweise wieder erstarkendes Deutschland. Es war eine typische Nachkriegskonstellation, die schon bald nicht mehr in die Landschaft passte. Frankreich bemühte sich ab Beginn der 1950er-Jahre, die neue Bundesrepublik Deutschland eng in alle möglichen Bündnisse einzubinden.



Sitz der Europäischen
Versammlung für
Sicherheit und
Verteidigung in Paris.

Das galt auch in der Sicherheitspolitik: 1954 schlossen die Deutschen gemeinsam mit den Westeuropäern den geänderten Brüsseler Vertrag. Er enthält im zentralen Artikel V für den Fall eines Angriffs von außen eine gegenseitige Beistandsverpflichtung. Ursprünglich wollte die französische Regierung die Integration noch viel weiter treiben und die westeuropäischen Armeen einschließlich der künftigen deutschen in einem sehr engen Verbund aufgehen lassen: einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Dazu kam es nicht, weil sich die französische Nationalversammlung querstellte. Der geänderte Brüsseler Vertrag und die WEU kamen aus der Verlegenheit zustande. Denn wenigstens die Beistandsverpflichtung wollte man nach dem Scheitern des EVG-Projekts nicht aufgeben. Eine militärische Rolle bekam die neue Organisation nicht. Es war die NATO mit ihrem dominierenden Mitglied USA, die das neue Deutschland 1955 schließlich in die westlichen Verteidigungsstrukturen einband.

Die Beistandsverpflichtung, die der geänderte Brüsseler Vertrag enthält, geht weiter als jede andere: Die WEU-Mitglieder kommen einander im Angriffsfall automatisch – militärisch und auf jede andere Art – zu Hilfe; besondere Beschlüsse sind im Ernstfall nicht nötig. Seit 1954 ist der Angriffsfall zum Glück nie eingetreten. Aber die WEU verwaltete mit ihrem Artikel V ein kostbares Gut. Ein besonders reges Innenleben musste sie des-

halb, anders als die NATO mit ihrer militärischen Integration, nicht entfalten. So spielte sie im öffentlichen Bewusstsein auch nie eine besondere Rolle.

Als die europäische Integration Ende der 1980er-Jahre einen starken Schub nach vorn tat, besannen sich die Mitgliedsländer auf die Existenz der fast vergessenen Organisation. Europa sollte auch sicherheits- und verteidigungspolitisch eine Einheit werden. Was lag da näher, als auf einen vorhandenen Zusammenschluss zurückzugreifen? Auf dem berühmten EU-Gipfel von Maastricht im Dezember 1991 schließlich erteilte die neue Europäische Union der WEU den Auftrag, Entscheidungen zur Verteidigungspolitik »auszuarbeiten und durchzuführen«. Alle WEU-Mitglieder gehören auch der EU an. Umgekehrt gilt das aber nicht. Ein Problem entstand darin, dass der Europäischen Union bald auch neutrale Länder beitraten, die keine Beistandsverpflichtungen eingehen wollten und deshalb auch nicht der WEU beitreten durften.

Auf dem Weg zu einer Sicherheits- und Verteidigungspolitischen Einheit Europas erlangte die WEU eine neue Bedeutung.

Ein paar Jahre später war es mit der kurzen Blüte der WEU schon wieder vorbei: Seit 1998 entwickelt sich die Europäische Union schrittweise selbst zu einem Beistandspakt mit militärischer Komponente. Die WEU war es noch, die nach dem Krieg 1999 eine Polizeitruppe für das Kosovo bereitstellte. Aber 2002 war es schon die EU selbst, die von der NATO die militärische Friedensmission im Nachbarland Mazedonien übernahm. Nur die enge Beistandsverpflichtung, die die EU mit Rücksicht auf ihre neutralen Mitglieder nicht oder noch nicht übernehmen kann, wird weiterhin von der WEU gehütet. Die Westeuropäische Union soll in jedem Fall bestehen bleiben, bis ein Vertrag über eine Europäische Verfassung in Kraft tritt.

Bei einer Organisation, die so um ihre Rolle ringt und bei der ständig Grundsatzfragen auf der Tagesordnung stehen, spielt die Parlamentarische Versammlung natürlich eine besondere Rolle. Es waren die Parlamentarier, die sich frühzeitig um Wege zur Integration der WEU in die EU bemühten und verschiedene Optionen ausarbeiteten. Der Beschluss im Mai 2008, Parlamentarier aus allen 27 EU-Mitgliedsstaaten mit vollen Mit-

gliedschaftsrechten in der Versammlung zusammenzuführen, ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung. Die Namensänderung der alten WEU-Versammlung in Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung verdeutlicht dies.

Aber Grundsatzfragen sind bei Weitem nicht das einzige Thema in der Versammlung. Im Wesentlichen geht es um die parlamentarische Begleitung der zahlreichen Aktivitäten, die die Mitgliedsstaaten der EU mittlerweile im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) entfaltet haben. Dazu gehört unter anderem die Operation Althea in Bosnien und Herzegowina. Somit erklärt sich auch der neue Name der Versammlung. Das Europäische Parlament hat nämlich gegenwärtig keine Kompetenzen, um diesen wichtigen Politikbereich der Europäischen Union konsequent parlamentarisch mitbestimmen zu können. Insgesamt gibt das Gremium ihren Mitgliedsländern in verteidigungs- und sicherheitspolitischen Fragen neben der NATO ein besonderes Profil. Es sind die WEU-Parlamentarier, die beispielsweise immer wieder auf eine engere wehrtechnische Zusammenarbeit mit dem europäischen Nachbarn Russland drängen. Sie waren es auch, die am deutlichsten die geltenden Abrüstungsabkommen gegen die Pläne der USA verteidigten, ein umfassendes Raketenabwehrsystem einzurichten.

Im Wesentlichen geht es um die parlamentarische Begleitung der vielen Aktivitäten, die die EU inzwischen in der ESVP entfaltet hat.

Mehr zur Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung unter

www.bundestag.de/internat/interparl_orga/index.html



Mutter von UNO und Völkerbund: die IPU

Als nach dem Ende des Ersten Weltkriegs aus einem Plan der Alliierten der Völkerbund entstand, wurde das Ereignis auf der ganzen Erde als Durchbruch für eine zukünftige »Weltregierung« gefeiert. Endlich gab es eine weltumspannende Organisation mit fester Zuständigkeit für die Regelung von Konflikten, eine Instanz, die eindeutig festhielt, wer in internationalen Zwistigkeiten Recht hatte und wer Unrecht. Aber der Völkerbund scheiterte nach nicht einmal 20 Jahren aus Mangel an Autorität: Die USA waren ihm gar nicht, Deutschland und die Sowjetunion erst spät beigetreten. Das faschistische Italien und das nationalsozialistische Deutschland führten die Zahnlosigkeit dieser »Gesellschaft« oder »Liga der Nationen«, so der französische und englische Begriff für die Organisation, grausam vor.

Nur wenige wissen, dass der Völkerbund auf der Ebene der Parlamente einen frühen Vorläufer hatte: die Interparlamentarische Union (IPU), die es bis heute gibt; die IPU hat, anders als der Völkerbund, zwei Weltkriege überdauert. Gegründet wurde sie 1889 vom französischen Ökonom, Schriftsteller und Pazifisten Frédéric Passy (1822–1912), Spross einer großen Politiker-Dynastie, und seinem britischen Kollegen William Randal Cremer (1828–1908), einem Gewerkschafter aus einfachsten, beinahe elenden Verhältnissen. Beide waren in ihren Ländern, den bedeutendsten Weltmächten ihrer Zeit, Parlamentarier; beide erhielten für ihr Wirken später den Friedensnobelpreis.

Cremer und besonders Passy, der in seinem Heimatland als »Apostel des Friedens« bekannt ist, wollten die Regierungen der Welt für ein internationales Schiedsgericht interessieren. Tatsächlich kamen in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts in Den Haag erstmals einige internationale Abkommen zustande, die wenigstens Regeln im Kriegsfall aufstellen – etwa die Haa-

Interparlamentarische Union (IPU)

Die IPU wurde bereits 1889 gegründet. Sie ist eine internationale Vereinigung von Parlamenten mit dem Ziel, den Frieden zu sichern, das Verständnis für Demokratie weltweit zu fördern und die Menschenrechte zu wahren. Die IPU besteht zurzeit aus 150 Mitgliedern und acht assoziierten Mitgliedern. Die IPU tagt zweimal jährlich auf der Interparlamentarischen Konferenz.

ger Landkriegsordnung von 1907. Zu einem Schiedsgericht, das zwischen streitenden Regierungen vermittelte, kam es aber erst nach der Katastrophe des Ersten Weltkriegs. Es waren Parlamentarier gewesen, die unermüdlich auf die Notwendigkeit einer solchen Institution hingewiesen und die gedankliche und politische Vorarbeit dafür geleistet hatten.

Den gescheiterten Völkerbund lösten 1945, nach der zweiten großen Katastrophe des Jahrhunderts, die Vereinten Nationen ab. Die UNO ist wie der Völkerbund eine reine Regierungsorganisation; eine parlamentarische Dimension hat sie nicht. Die IPU hat sich stets darum bemüht, eine Art »Parlamentarische Versammlung« für die Vereinten Nationen und ihre Nebenorganisationen zu werden. Ein großer Schritt auf diesem Weg war, dass ihr 2002 von der UNO-Vollversammlung der Beobachterstatus verliehen wurde. Eine parlamentarische Dimension täte der UNO gut: Echte internationale Demokratisierung kann nur durch parlamentarische Repräsentanz im Global-Governance-System erreicht werden.

Nach ihrem Zuschnitt ist die IPU dazu bestimmt, sich mit weltweiten Problemen zu befassen: mit der internationalen Finanzordnung, mit AIDS, dem Terrorismus und vielem mehr. Zu solchen Themen berät sie Entschlüsse und Berichte. Diese Entschlüsse haben natürlich nicht die bindende Wirkung etwa einer Resolution des Welt Sicherheitsrats. Sie sollen aber nationale Parlamente zu eigenen Beschlussfassungen anregen. Oft befasst sich die Union früher mit einem neuen Thema, dem Internet etwa oder der Gentechnik, als manches nationale Parlament und bietet damit eine Orientierung. Bundestagspräsident Norbert Lammert, Leiter der deutschen Delegation in der IPU, sieht die eigentliche Bedeutung der Union allerdings nicht in den Resolutionen, die, wie er sagt, »spätestens in dem Augenblick ihre Wirkung verbraucht haben, in dem sie verabschiedet werden«,



Der ehemalige UNO-Generalsekretär Kofi Annan hält eine Rede im Bundestag im Februar 2002.

Vereinte Nationen (UNO)

Die Vereinten Nationen (UNO für United Nations Organization) sind ein zwischenstaatlicher Zusammenschluss von 192 Staaten und als globale internationale Organisation uneingeschränkt anerkannt. Sie wurden 1945 von 51 Staaten gegründet. Die wichtigsten Aufgaben der Organisation sind die Sicherung des Weltfriedens, die Einhaltung des Völkerrechts, der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit.



**Norbert Lammert,
Bundestagspräsident**

»Die eigentliche Bedeutung der IPU liegt weniger in ihren Resolutionen, sondern in ihrer Funktion als Kontaktbörse und als Netzwerk von Parlamentariern.«

sondern in ihrer Funktion als Kontaktbörse. Darüber hinaus ist die IPU eines der wenigen Gremien, in denen regelmäßig Dialoge zwischen Nord und Süd stattfinden. Vor allem die Entwicklungsländer profitieren davon und schenken der IPU deshalb besondere Beachtung. Dass die Union sich die Verbreitung des parlamentarischen Gedankens und von Wissen über parlamentarische Abläufe zur Aufgabe gesetzt hat, mag für gefestigte Demokratien nicht so wichtig sein. Es ermöglicht aber einen Wissenstransfer von Nord nach Süd und von Reich zu Arm, der alles andere als selbstverständlich ist. Werden Parlamentarier irgendwo in der Welt in ihrer Arbeit behindert, kriminalisiert oder verfolgt, können sie mit der Solidarität ihrer Kollegen in der IPU rechnen. Ein eigens eingerichteter Ausschuss für die Menschenrechte der Parlamentarier setzt Mittel der stillen wie auch der öffentlichen Diplomatie mit Erfolg ein. Die IPU setzt sich übrigens seit Jahrzehnten für die Gleichberechtigung der Geschlechter ein. Sie ist die einzige interparlamentarische Versammlung, die Delegationen ohne Frauen – oder ohne Männer – sanktioniert: Sie haben eine Stimme weniger.

Mitglieder der IPU sind nicht einzelne Parlamentarier, sondern immer ganze Parlamente. Der Bundestag entsendet zu jeder Frühjahrstagung acht und zu jeder Herbsttagung fünf Abgeordnete, die von den Fraktionen benannt werden. Drei Parlamentarier jedes Mitgliedslands gehören dem »Rat« an, der die Entschlüsse vorbereitet. Drei ständige Ausschüsse – zu Frieden und Sicherheit, zu Entwicklung und Finanzen sowie zu Demokratie und Menschenrechten – tagen während der beiden jährlichen Versammlungen. Daneben finden Sonderkonferenzen zu wichtigen Themen statt. Sitz der Organisation ist Genf, einst die Stadt des Völkerbunds. Im Jahr 2000 erstmalig und 2005 als Nachfolgekonzferenz wurden von der IPU Weltkonferenzen der Parlamentspräsidenten (IPU-PPKs) durchgeführt, die von nun an in regelmäßigen Abständen stattfinden sollen.



Gebäude der Interparlamentarischen Union.

Mehr zur Interparlamentarischen Union unter

www.ipu.org

oder unter

www.bundestag.de/internat/interparl_organ/index.html

Die Euromediterrane Parlamentarische Versammlung für eine Partnerschaft zwischen der Mittelmeerregion und Europa



Am 1. Mai 2004 sind der Europäischen Union zehn neue Mitglieder beigetreten. Mit dem EU-Beitritt Zyperns und Maltas ist die Region der südlichen Mittelmeer-Anrainerstaaten und der Länder des Nahen und Mittleren Ostens noch ein Stück näher an Europa herangerückt.

Die Europäische Union hat sich immer für eine friedliche und gerechte Lösung des Nahostkonflikts eingesetzt. Nicht zuletzt aufgrund dieses Engagements wird die EU in den südlichen Mittelmeer-Anrainerstaaten als Dialog- und Verhandlungspartner respektiert und akzeptiert. Die EU hat diese Chance erkannt und ist sich bewusst, dass ihre Mittelmeerpolitik einen wichtigen Beitrag zu Frieden und Stabilität im 21. Jahrhundert leisten kann.

Von besonderer Bedeutung für die Partnerschaft zwischen der Mittelmeerregion und Europa ist der sogenannte Barcelona-Prozess, der 1995 aus der Taufe gehoben wurde. Der Begriff steht für eine gleichberechtigte Kooperation zwischen der EU und den Mittelmeer-Anrainerstaaten in den Bereichen Politik und Sicherheit, Wirtschaft sowie Soziales, Kultur und Zwischenmenschliches. Im Jahr 2010 soll die Zusammenarbeit in eine EU-Mittelmeerfreihandelszone münden. Zu den betroffenen Ländern zählen Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, der Libanon, Libyen, Marokko, die Palästinensischen Autonomiegebiete sowie Syrien und Tunesien. Mit einigen dieser Staaten hatte die



Jahresversammlung der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung 2006 mit Präsident Josep Borrell Fontelles in Brüssel.

EU bereits Assoziierungs-, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geschlossen. Langfristig soll eine Zone des Wohlstands und der Stabilität im Mittelmeerraum geschaffen werden.

Der Barcelona-Prozess wurde auf parlamentarischer Ebene seit 1998 zunächst durch das Euromediterrane Parlamentarische Forum begleitet. Im Dezember 2003 entschieden sich die Abgeordneten des Forums, es in eine ständige Versammlung umzuwandeln und damit zu institutionalisieren. Dadurch wurde der Barcelona-Prozess insgesamt gestärkt und aufgewertet.

Der Bundestag beschloss im März 2004, der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung (EMPV) beizutreten. Im April 2004 erfolgte die Gründungsversammlung, und im September 2004 fanden die ersten Ausschusssitzungen der EMPV statt. Seitdem tagt die Versammlung einmal im Jahr in einem der Mitgliedsstaaten. Sie setzt sich zusammen aus 240 Parlamentariern, von denen jeweils eine Hälfte aus den Partnerländern im Mittelmeerraum und die andere Hälfte aus den Ländern der Europäischen Union entsandt werden (davon 75 Vertreter der nationalen Parlamente der 25 EU-Mitgliedsländer und 45 Mitglieder des Europäischen Parlaments). Deutschland stehen drei Sitze zu.

Ziel der EMPV ist es, die Stabilität im Mittelmeerraum sowie den Gedankenaustausch und Dialog zwischen den Parlamenten der Partnerländer zu fördern. Insgesamt sollen der euromediterranen Zusammenarbeit durch die stärkere Institutionalisierung der parlamentarischen Dimension neue Impulse verliehen werden. Zudem wollen die Abgeordneten die Verwendung der EU-Gelder in diesem Bereich kritisch begleiten.

Mehr zur Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung unter
www.bundestag.de/internat/interparl_orga/index.html

Der Bundestag gehört seit 2004 der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung mit drei Sitzen an.

Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) und Parlamentarische Versammlung der Organisation der Schwarzmeerwirtschaftskooperation (PABSEC)

Schaut man auf den Globus, erkennt man Europa als einigermaßen plausible Einheit. Nach Osten gibt es zwar keine klare geografische Grenze. Aber in den drei anderen Himmelsrichtungen markieren die Küsten scheinbar unmissverständlich, wo unser Erdteil aufhört. Hier Europa, dort Asien, da Afrika – jedes Schulkind unterteilt die Welt in Kontinente.

Man kann die Karte aber auch ganz anders betrachten. Meere, die für unsere Begriffe die Erdteile voneinander trennen, verbinden sie nämlich auch. Das Mittelmeer war historisch viel früher ein Kulturraum mit starken Gemeinsamkeiten als das Gebiet der heutigen EU. Die alten Römer blickten viel eher nach Karthago, nahe dem heutigen Tunis, oder an die Küsten Anatoliens als in die Sümpfe Germaniens. Das Mittelmeer vereinte viel mehr, als es trennte.

Über die Ostsee gelangten seit dem Mittelalter zahlreiche Deutsche, Dänen und Schweden ins Baltikum und hinterließen dort Spuren, die noch heute im kulturellen und architektonischen Erbe dieser Länder sichtbar sind. Die Hanse gründete zahlreiche Niederlassungen im gesamten Ostseeraum und führte durch den regen Austausch wirtschaftlicher Güter auch zur Entstehung einer gemeinsamen Seefahrerkultur.

Um zu vereinen, was kulturell zusammengehört, seit dem Zweiten Weltkrieg jedoch viele Jahre voneinander getrennt war, wurde 1991 auf Einladung des damaligen finnischen Präsidenten, Kalevi Sorsa, die Parlamentarische Konferenz für den Ostseeraum ins Leben gerufen. 1999 erhielt die Jahreskonferenz ihren neuen Namen: Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC). Der neue Name befindet sich im Einklang mit den Namen und Abkürzungen anderer internationaler Organisationen im Ostseeraum. In der Konferenz sind nationale wie regionale Parlamente gleichermaßen vertreten. Ihren Zielsetzungen zufolge bemüht sich die Ostseeparlamentarierkonferenz um eine Stär-



Die Ostseeparlamentarierkonferenz ist ein Forum zur Bewältigung dringender Umweltprobleme der Ostsee, die nur gemeinsam gelöst werden können.



kung der gemeinsamen Identität des Ostseeraumes. Die BSPC soll politische Aktivitäten in der Region initiieren und leiten sowie ein Forum für Diskussionen zwischen den Parlamenten und anderer Organisationen auf internationaler und interregionaler Ebene in der Region sein.

Eine gemeinsame kulturelle Identität und jahrhundertelange Wirtschaftsbeziehungen einen auch die Region des Schwarzen Meeres, die in den vergangenen Jahren jedoch von zahlreichen internen Konflikten heimgesucht wurde. Das Schwarze Meer hat sich überdies zu einem wichtigen Transportweg für Erdöl entwickelt, das neuerdings im Kaspischen Meer gefördert wird. Umso wichtiger ist es, dass die elf Anrainerländer eng kooperieren und künftige Konfliktherde frühzeitig austreten. Eine weitere Krisenregion, die von Erdöl befeuert wird, kann die Welt nicht gebrauchen.

Der Deutsche Bundestag hat in der Parlamentarischen Versammlung der Organisation der Schwarzmeerwirtschaftskooperation (PABSEC) einen Beobachterstatus.

Mehr zur Ostsee-Parlamentarierkonferenz unter

www.bspc.net

oder unter

www.bundestag.de/internat/interparl_organ/index.html

Mehr zur Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation unter

www.pabsec.org

oder unter

www.bundestag.de/internat/interparl_organ/index.html

Beobachter CDU/CSU

Manfred Grund

Unter Freunden: die Parlamentariergruppen

Wenn Abgeordnete nicht gerade im Plenum debattieren, am Schreibtisch Gesetzesvorlagen studieren oder sich um ihren Wahlkreis kümmern, arbeiten sie in den unterschiedlichsten Gremien. Es gibt ständige Ausschüsse des Bundestages, die häufig Unterausschüsse bilden, Untersuchungsausschüsse, Enquetekommissionen – und eben die Parlamentariergruppen.

Parlamentariergruppen sind gewiss das lebendigste Bindeglied zwischen dem Bundestag und dem Ausland. So haben sie in der 15. Wahlperiode über 900 Gesprächstermine durchgeführt. In den Parlamentariergruppen engagieren sich Abgeordnete, die sich in politischer, aber auch in kultureller Hinsicht für einen bestimmten Staat oder eine bestimmte Region besonders interessieren. Die Fraktionszugehörigkeit spielt in der interparlamentarischen Arbeit nur selten eine Rolle. Allerdings hat jede dieser Gruppen einen offiziellen Vorstand, in dem grundsätzlich alle Fraktionen vertreten sind. Ganz informell sind die Parlamentariergruppen nicht: Sie werden in jeder Wahlperiode vom Präsidenten des Deutschen Bundestages förmlich eingesetzt.

Was eine Parlamentariergruppe tut, entscheidet sie selbst; meistens ist es die aktuelle Politik, die ihr die Tagesordnung diktiert. Sicher ist nur, dass sie bei allen Vorhaben auf einen enormen Kredit zählen kann. Alle Abgeordneten, die sich einer der Gruppen anschließen, bekunden damit schon vorab ihr Interesse und ihre Sympathie für den jeweiligen Partnerstaat. Diejenigen, die sich hier engagieren, tun dies aus Neigung und nicht, weil sie dazu verpflichtet sind; dieser Umstand schafft eine positive Atmosphäre, die den Gesprächen und Besuchen zugutekommt. Abgeordnete, die über

Parlamentariergruppen

Bereits seit der 3. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (1957–1961) gibt es Parlamentariergruppen, die die bilateralen Kontakte zu den nationalen Parlamenten eines oder mehrerer Partnerstaaten pflegen. Dazu suchen sie möglichst oft das Gespräch mit den Abgeordneten und anderen Vertretern der Partnerstaaten, um Informationen, Meinungen und Erfahrungen auszutauschen. In vielen Partnerparlamenten gibt es entsprechende Parlamentariergruppen für Deutschland, die das gleiche Ziel für ihr nationales Parlament verfolgen.

mehrere Wahlperioden im Bundestag bleiben, pflegen »ihrem« Partnerstaat die Treue zu halten. Sie überdauern oft mehrere Botschafter und Außenminister und entwickeln sich so zu einflussreichen Experten für den Partnerstaat. Zu Informationen haben Abgeordnete in Parlamentariergruppen in der Regel einen privilegierten Zugang. Sie lernen die Außenminister, Regierungschefs und Parteivorsitzenden persönlich kennen, bekommen auf ihre Fragen verbindliche und nicht selten auch vertrauliche Antworten.

Deutsch–französische Beziehungen

Die Deutsch–Französische Parlamentariergruppe ist eine der aktivsten Gruppen und spiegelt die engen Beziehungen zwischen beiden Staaten wider. Sie organisiert Begegnungen wie das Kolloquium Paris–Berlin, an dem Politiker, Wissenschaftler und Vertreter der Zivilgesellschaft teilnehmen. Ein wichtiger Impuls für die parlamentarischen Beziehungen war die gemeinsame Sitzung beider Parlamente zum 40. Jahrestag des Élysée–Vertrags im Januar 2003 in Versailles, die zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Präsidien und der Ausschüsse geführt hat.

Die älteste Parlamentariergruppe, die Deutsch–Französische, geht auf das Jahr 1957 zurück. Sie spielt eine herausragende Rolle. Neben den üblichen gegenseitigen Besuchen finden zahlreiche Aktivitäten zur Intensivierung der Zusammenarbeit beider Parlamente statt. Einmal im Jahr wird abwechselnd in Deutschland und in Frankreich das Kolloquium Paris–Berlin zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen durchgeführt. Neben Abgeordneten beider Parlamente diskutieren Wissenschaftler und Vertreter der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft über Themen, die die Bevölkerung in beiden Staaten bewegen.

Die engste Form der gemeinsamen Arbeit war die Einrichtung eines ersten gemischten parlamentarischen Gremiums, das mit je sechs Abgeordneten aus Deutschland und Frankreich einem Untersuchungsauftrag zum Deutsch–Französischen Jugendwerk nachgegangen ist. Am Ende der neunmonatigen engen Zusammenarbeit hat ein gemeinsamer zweisprachiger Bericht die Regierungen zur Überarbeitung der Grundlagen des Deutsch–Französischen Jugendwerks veranlasst.

Eine besonders wichtige Rolle kann eine Parlamentariergruppe spielen, wenn es zwischen den Regierungen kriselt. Im Kreis der Abgeordneten wird offener, aber grundsätzlich immer



Kolloquium Paris-Berlin der Deutsch-Französischen Parlamentariergruppe zum Thema »Die Rolle der deutsch-französischen Partnerschaft im erweiterten Europa«.

freundschaftlich kommuniziert. Zum Beispiel hat die Parlamentariergruppe USA auch im Frühjahr 2003, als wegen des Irakkriegs die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen auf einem Tiefpunkt angekommen waren, Abgeordnete der US Congress Study Group on Germany zum jährlichen Treffen nach Deutschland geholt, um über die Differenzen zu sprechen – und das, obwohl damals viele bilaterale Kontakte erst einmal vertagt wurden. Parlamentarier können übrigens auch Kontakte mit Territorien unterhalten, die nicht als Staat anerkannt sind – Taiwan zum Beispiel. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es nur einen chinesischen Staat gibt, und pflegt deshalb keine offiziellen Kontakte zu Taiwan. Im Gegensatz dazu unterhält der Bundestag einen Parlamentarischen Freundeskreis Berlin-Taipei, um auf parlamentarischer Ebene Meinungen und Informationen auszutauschen.

Die meisten und größten Parlamentariergruppen beschäftigen sich mit Staaten, zu denen auch die Bundesregierung besonders enge Beziehungen unterhält, Frankreich etwa, den anderen EU-Staaten oder Russland. Die Arbeit der Gruppen ist trotzdem oft unersetzlich. So gibt es in der Deutsch-Koreanischen Parlamentariergruppe Überlegungen, zu einer gemeinsamen Sitzung in Berlin Parlamentarier aus Nord- und Südko-

rea einzuladen und mit ihnen Erfahrungen über die Herausforderungen und Chancen einer Wiedervereinigung auszutauschen. Bevor eine Regierung so etwas tun kann, vergeht aber noch viel Zeit. Eine wichtige Rolle spielt auch der Dialog mit den Parlamentariern islamischer Staaten, der insbesondere von der Parlamentariergruppe arabischsprachige Staaten des Nahen Ostens, der Deutsch-Ägyptischen Parlamentariergruppe, der Parlamentariergruppe Maghreb-Staaten und der Deutsch-Südasiatischen Parlamentariergruppe geführt wird.



Abgeordnete aus Frankreich, Großbritannien und Russland bei einer Veranstaltung im Bundestag zum 60. Jahrestag des Kriegsendes.

Die Deutsch-Rumänische Parlamentariergruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Rumänien beim Aufbau einer stabilen Demokratie zu unterstützen. Das Vertrauen ist so groß, dass deutsche Abgeordnete ihre rumänischen Kollegen beraten und diese sich auch bei Problemen mit dem EU-Beitritt direkt an ihre deutschen Kollegen wenden. Deutsche und niederländische Parlamentarier organisierten gemeinsam eine Tagung zur Euthana-

sie, einem Thema also, über das in den beiden benachbarten und eng befreundeten Staaten höchst unterschiedlich gedacht wird. Ein offeneres und zugleich verbindlicheres Forum als die Parlamentariergruppe lässt sich für solch einen Gedankenaustausch nicht finden. Und die Deutsch-Türkische Parlamentariergruppe hat daran mitgewirkt, das türkische Parlament von der Notwendigkeit von Gesetzen zur Verbesserung der Menschenrechtslage zu überzeugen. Dadurch sind die jüngsten Reformen, mit denen sich die Türkei auf die EU-Beitrittsverhandlungen vorbereitet hat, erst möglich geworden.

Manchmal fassen Parlamentarier aus Deutschland und dem Partnerstaat sogar gemeinsame Beschlüsse, die dann in den jeweiligen Parlamenten hohe Anerkennung finden. Die japanischen Abgeordneten der Partnergruppe entschieden sich angesichts der Hochwasserkatastrophe in Ostdeutschland im Sommer 2002 spontan zu einer großzügigen privaten Spende. Sonst sind die Resultate der Gespräche naturgemäß schwer messbar – schon gar nicht in Cent und Euro.



Die Vorsitzende der Parlamentariergruppe SADC-Staaten, Herta Däubler-Gmelin, begrüßt den namibischen Staatspräsidenten Hifikepunye Pohamba.

Der Vorsitzende der Japanisch-Deutschen Freundschaftsgruppe, Yoshtsugo Harada, übergibt dem Vorsitzenden der Deutsch-Japanischen Parlamentariergruppe, Horst Friedrich, eine Spende japanischer Abgeordneter für die Betroffenen des Oderhochwassers 2002.



Parlamentariergruppen haben das Recht, einmal in der Legislaturperiode mit einer derzeit siebenköpfigen Delegation den Staat oder die Region zu bereisen, mit der sie die Partnerschaft pflegen. Umgekehrt dürfen sie einmal in diesem Zeitraum die ausländischen Kollegen nach Deutschland einladen. Für Reisen und den Empfang von Gästen stehen ihnen Haushaltsmittel zu. Die Besuche nehmen nicht selten die Form kleiner Konferenzen an und werden auch von den Regierungen beachtet. Immer wieder kommt es vor, dass ein ausländischer Regierungschef auf Berlinbesuch einen bestimmten Wunsch äußert, der bei einem Parlamentarierbesuch entstanden ist.

In der 16. Wahlperiode gibt es 53 Parlamentariergruppen. Hinzu kommen der Freundeskreis Berlin-Taipei und der Beauftragte für die Republik Moldau. Da manche Gruppen sich mit ganzen Regionen beschäftigen – etwa mit Mittelamerika, West- und Zentralafrika oder den baltischen Staaten –, unterhält der Bundestag so über die bi- und multilateralen Parlamentariergruppen Beziehungen zu fast allen nationalen Parlamenten der Welt.

Mehr zu den Parlamentariergruppen unter

www.bundestag.de/internat/interparl_orga/index.html

Unter Präsidenten: Wie man Parlamente organisiert

Nicht nur Parlamentarier aus verschiedenen Ländern, sondern auch die Parlamentspräsidenten treffen sich aus gemeinsamem Interesse für ein politisches Sachgebiet oder für das Land des jeweils anderen. Der Präsident des Bundestages trifft sich regelmäßig mit ausländischen Kollegen: in der Europäischen Union, im Europarat, auf der Ebene der G 8 und im Rahmen der euro-mediterranen Zusammenarbeit zwischen der EU und den anderen Mittelmeerländern sowie bei einer Vielzahl bilateraler Kontakte.

Diese Treffen haben nicht nur zeremonielle Bedeutung. Parlamentspräsidenten in aller Welt sind für die administrativen, organisatorischen und technischen Fragen zuständig, die ein moderner Parlamentsbetrieb aufwirft. Welche Informationen müssen fließen und über welche Kanäle? Welche Formen von Zuarbeit aus der Verwaltung brauchen Parlamentarier, um verantwortlich entscheiden zu können? Wer hat Erfahrung mit elektronischen Abstimmungssystemen, die wirklich manipulationssicher sind? Soll man in turbulenten Sitzungen »gelbe Karten« verteilen dürfen? Das sind nur einige Beispiele für Fragen, die sich im internationalen Austausch leichter beantworten lassen und auf den Tagesordnungen der Parlamentspräsidenten regelmäßig auftauchen. Die ständigen Konsultationen tragen dazu bei, dass der von Natur aus nationale Parlamentarismus eine internationale Dimension erhält. Die Vorstellungen über parlamentarische Demokratie entwickeln sich nicht auseinander, sondern gemeinsam weiter.

Das jährliche Treffen der Parlamentspräsidenten aus den EU-Staaten heißt im europäischen Jargon die »Kleine« Parlamentspräsidentenkonferenz (PPK), das zweijährliche, auf Ebene des Europarats mit den 47 Mitgliedsstaaten die »Große« PPK. Zu beiden Konferenzen werden auch die Präsidenten einer zweiten Parlamentskammer eingeladen, wenn es eine gibt – also zum Beispiel auch die Präsidenten des deutschen und des

Durch die regelmäßigen Treffen der Präsidenten erhält der nationale Parlamentarismus eine internationale Dimension.

Bundestagspräsident
Norbert Lammert,
und der indische
Parlamentspräsident
Somnath Chatterjee.



österreichischen Bundesrats, des britischen Oberhauses und der niederländischen Eerste Kamer.

Meinungsaustausch mit Seminarcharakter, Vertiefung der Zusammenarbeit und ein Schuss Symbolik stehen im Vordergrund, wenn sich die Parlamentspräsidenten der Mitgliedsländer des Europarats und der europäischen Versammlungen in Straßburg oder einem Mitgliedsland zur »Großen« Parlamentspräsidentenkonferenz treffen. Besonders die jungen Demokratien im Osten Europas werden hier oft mit neuen Fragestellungen konfrontiert.

Wie die Staats- und Regierungschefs der G-8-Staaten treffen sich die Parlamentspräsidenten der führenden Industriestaaten (USA, Frankreich, Großbritannien, Japan, Kanada, Italien, Russland und Deutschland) jährlich zu einem Gedankenaustausch. Um die Frage, wie die Parlamente den nachhaltigen Schutz des Klimas und eine Steigerung der Energieeffizienz fördern können, ging es zuletzt beim Treffen der G-8-Parlamentspräsidenten in Berlin im Jahr 2007.

Als Zeichen dafür, dass die Europäische Union die Zusammenarbeit in und mit anderen Regionen pflegt, haben sich die Parlamentspräsidenten zuletzt in Barcelona im Jahr 2005 getroffen. Dem Gremium, das seit 1995 existiert und im internationalen Diplomaten-Jargon Barcelona-Prozess oder einfach Euromed-PPK heißt, gehören die zwölf »alten« EU-Länder des Jahres 1995 und die Mittelmeer-Anrainerstaaten Ägypten, Algerien, Jordanien, Malta, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien, Türkei und Zypern an. An allen Parlamentspräsidentenkonferenzen nimmt auch der Präsident des EU-Parlaments teil.

Mehr zu allen Parlamentspräsidentenkonferenzen unter

www.bundestag.de/internat/interparl_organ/index.html

Blick über den Tellerrand: die Austauschprogramme

Besser als durch ein Austauschprogramm kann man ein fremdes Land nicht kennenlernen. Man bleibt in seinem Beruf oder in seiner Ausbildung und setzt beides nur eben im Ausland fort. So stößt man täglich auf Unterschiede, gewinnt neue Einsichten und erweitert die eigene, nationale Perspektive.

Der Bundestag führt die folgenden Austauschprogramme für Schüler und junge Berufstätige, Hochschulabsolventen und deutsche sowie ausländische Parlamentsmitarbeiter durch.

Für Schüler und junge Berufstätige: das PPP

Große Breitenwirkung hat das Parlamentarische Patenschaftsprogramm (PPP): Mit ihm können jedes Jahr bis zu 285 Schülerinnen und Schüler zwischen 15 und 17 Jahren und bis zu 75 junge Berufstätige bis höchstens 24 Jahre aus Deutschland für ein Jahr in die USA gehen und dort lernen oder arbeiten. Auf ein Stipendium kommen bei den Schülern fast 15 Bewerbungen; für einen Berufstätigenplatz bewerben sich im Durchschnitt fünf junge Erwachsene. Eine etwa gleiche Anzahl junger Amerikaner ist gleichzeitig zu Gast in Deutschland.

Interessierte Schülerinnen und Schüler müssen sich, je nach Wahlkreis, an eine von fünf erfahrenen Austauschorganisationen wenden, die eine Vorauswahl treffen. Für die Berufstätigen ist bundesweit eine weitere Organisation zuständig. Die Organisationen wählen für jeden Wahlkreis die Geeignetsten aus. Die endgültige Auswahl ist dann Sache des »Paten« – der oder des Abgeordneten im Wahlkreis, in dem die Bewerberin oder der Bewerber wohnt. Nur wer die Vorauswahl durch die unabhängige Organisation besteht, kann ein Stipendium bekommen.

Was die Schüler angeht, unterscheidet sich das PPP von privaten Austauschprogrammen nicht grundsätzlich. Aber es gibt

Austauschprogramme sind heiß begehrt: Auf einen Stipendiumsplatz kommen 15 Bewerber, auf einen Berufstätigenplatz fünf.

doch ein paar bemerkenswerte Besonderheiten: Ausgewählt wird nicht nur nach Schulleistungen und Englischkenntnissen, sondern auch nach sozialem Engagement und politischer Bildung. Wer weiß, was im Land los ist, und sich obendrein noch engagiert, hat die besten Aussichten, angenommen zu werden. Die Kosten für das Vor- und Nachbereitungsseminar, die Flug-, Versicherungs- und Programmkosten übernimmt der Bundestag. Überdies bemühen sich die »Paten« um Kontakt zu der Person, die sie ausgewählt haben. Nicht selten erwacht dabei ein politisches Interesse. Zwei heutige Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Anna Lührmann und Alexander Bonde, waren früher selbst mit dem PPP in den USA.

Einzigartig ist das PPP für junge Berufstätige; für sie gibt es nichts Vergleichbares. »Das Amerika-Jahr war für mich der Türöffner«, erzählt zum Beispiel Alexander Holst. Der Berliner mit Realschulabschluss war 20 und gerade fertiger Industriekaufmann, als er erst einmal für ein halbes Jahr an ein Community College »irgendwo auf dem platten Land« in Virginia kam. Die Sprachkompetenz hätte er anders kaum erwerben können, ebenso das Selbstbewusstsein. In jedem Fall hat das Austauschjahr ihn neugierig auf die weite Welt gemacht. Inzwischen ist er Unternehmensberater und hat je zwei Jahre in England und in Spanien gearbeitet. Alexander Holst gefiel es auch, dass er sich in den USA für die zweite Jahreshälfte, wenn auch mit partnerschaftlicher Hilfe, selbst einen Job suchen musste. »Ich habe 200 Bewerbungen geschrieben«, erzählt er. Schließlich kam er von einem deutschen Großbetrieb in ein winziges Reisebüro in Florida und lernte dort eine völlig andere Arbeitswelt kennen.

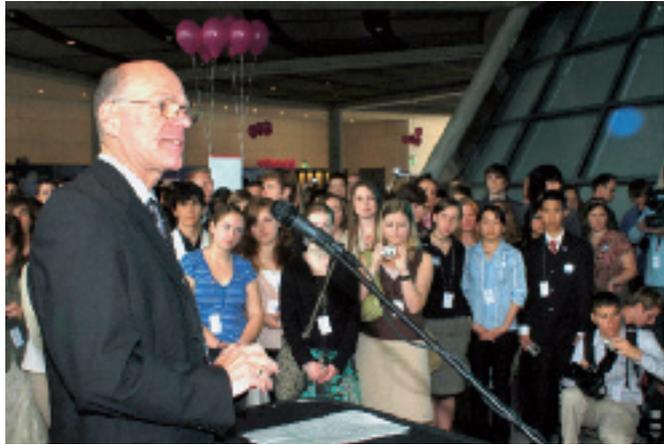
Das PPP beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem Bundestag und dem US-Kongress. Anlass dafür war 1983 der 300. Jahrestag der ersten deutschen Auswanderung in die »Neue Welt« – etwa 50 Millionen Amerikaner, heißt es, haben deutsche Vorfahren. Natürlich soll das Programm auch die traditionell guten Beziehungen zwischen beiden Ländern unterstreichen.



Anna Lührmann, MdB

»Das PPP festigt die transatlantischen Beziehung und stärkt den interkulturellen Dialog. Ich habe sehr von meinem einjährigen Aufenthalt in Syracuse, NY, profitiert, denn ich bin dadurch toleranter, selbstbewusster und offener geworden. Und meine fließenden Englischkenntnisse helfen mir sehr in meinem Arbeitsalltag als Abgeordnete.«

Bundestagspräsident Norbert Lammert begrüßt die 600 Teilnehmer der Jugendmedientage 2006 und 370 junge PPP-Stipendiaten aus den USA im Bundestag.



Der CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Börnsen (Bönstrup), der das Programm als Berichterstatter zusammen mit weiteren Abgeordneten aus allen Fraktionen parlamentarisch begleitet, ist stolz auf die jungen Amerikaner und Deutschen: »Sie erfüllen ihre Rolle als Botschafter ihres Landes mit Ernsthaftigkeit und Herzblut. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag dazu, ein differenziertes und zeitgerechtes Bild von Amerika und von Deutschland bei ihren Altersgenossen zu vermitteln.«

Mehr unter

www.bundestag.de/ppp

oder unter

[exchanges.state.gov/education/citizens/
students/programs/cbyx.htm](http://exchanges.state.gov/education/citizens/students/programs/cbyx.htm)

Von der deutschen Website kann man sich auch die Bewerbungskarte herunterladen.

Internationales Parlaments-Stipendium (IPS): den Bundestag richtig kennenlernen

Jährlich zieht es Millionen von Besuchern zum Zentrum der deutschen Politik, in den Bundestag in Berlin. Doch für diejenigen, die einmal über den Tellerrand blicken und wissen wollen, wie die deutsche Demokratie nun wirklich »von innen« aussieht und funktioniert, bietet das Internationale Parlaments-Stipendium (IPS) eine einmalige Gelegenheit. Pro Jahr ermöglicht der Bundestag etwa 120 jungen Hochschulabsolventen aus 28 Ländern die Möglichkeit, Demokratie einmal hautnah und direkt miterleben zu können.

Das IPS steht für ein weltweit einzigartiges Stipendium. Im Rahmen dieses Programms, das unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten steht und in Zusammenarbeit mit den drei Berliner Universitäten durchgeführt wird, können die zukünftigen Führungskräfte in den parlamentarischen Alltag reinschnuppern und hinter die Kulissen deutscher Politik blicken. Sie lernen das soziale und kulturelle Leben in Deutschland kennen und knüpfen wertvolle Kontakte zu Menschen aus verschiedenen Ländern. Deutschland und seine Demokratie so intensiv und hautnah erleben zu können, ist zweifelsohne eine einzigartige Möglichkeit.

Was als ein relativ kleines Projekt mit den USA 1986 begann, entwickelte sich im Lauf der Jahre zu einem umfangreichen Stipendienprogramm, das mittlerweile auch die Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas umfasst. Im Jahr 2005 kamen Georgien und Kasachstan dazu, 2007 konnten sich das erste Mal Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland und Moldau daran beteiligen. Wie international das IPS heute ist, zeigt sich an seinen Teilnehmerländern, zu denen Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Frankreich, Georgien, Israel, Kasachstan, das Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, die Ukraine, Ungarn und die USA gehören.



Bundestagsvizepräsidentin Susanne Kastner und der Abgeordnete Wolfgang Bönrsen (Bönstrup) mit Stipendiatinnen aus Georgien und Kasachstan.

Virginia Dronova, Hochschulabsolventin aus der Ukraine, hat das Bewerbungsverfahren erfolgreich gemeistert und kam mit 114 anderen IPS-Stipendiaten am 1. März 2008 in Deutschland an. In den ersten Wochen lernte sie Berlin und andere deutsche Städte kennen und besuchte die Studienseminare der politischen Stiftungen sowie der drei Berliner Universitäten. Im Anschluss daran hieß es, die Theorie in die lang ersehnte Praxis umzusetzen. So begann bereits Ende März das Kernstück des IPS-Programms: das Praktikum im Büro eines Bundestagsabgeordneten.



Endlich angekommen in Berlin: die IPS-Stipendiatinnen und -Stipendiaten des Jahres 2006 vor dem Reichstagsgebäude.

Im Laufe des Praktikums lernte sie viele interessante und bedeutende Persönlichkeiten der deutschen Politik kennen. Virginia sammelte in dieser Zeit vielfältige Erfahrungen, die sie nach ihrer Rückkehr in die Ukraine in ihren politischen Arbeitsalltag einfließen lassen möchte. Seit dem Jahr 2006 arbeitet die diplomierte Philosophin bei der Partei »Unsere Ukraine« unter dem »orangen« Präsidenten Viktor Juschtschenko. »In der

Ukraine steht die Demokratie ganz am Anfang«, sagt sie. »Es wird viel Energie und frischen Wind brauchen, um sie richtig in Fahrt zu bringen. Dazu will ich mit den Erfahrungen hier etwas beitragen.« Die Aufgaben, die sie als Stipendiatin wahrnimmt, sind vielfältig und anspruchsvoll. Dazu gehören gutachtliche Ausarbeitungen, das Abfassen von Reden, Artikeln und Briefen, die Vorbereitung von Sitzungen sowie die Erledigung von Sekretariatsaufgaben. Während der Sitzungswochen begleitet sie den Abgeordneten zu Ausschusssitzungen und verschiedenen Arbeitsgruppen. Besonders begeistert hat sie die Offenheit des



Bundestages für die Bürger: »Dass jeder hier durchs Parlamentsviertel spazieren und den Abgeordneten durch die großen Fenster bei ihrer Arbeit zusehen kann, diese Transparenz der politischen Arbeit – das hat mich wirklich überrascht.«

Wie wichtig die Teilnahme am IPS für Stipendiaten werden kann, schildert der Werdegang von Raschid Kassjanow aus Samara in Russland. Er nahm 1999 am IPS-Programm teil. Zwei

Jahre später kandidierte er in seinem Heimatort als Wahlkreisvorsitzender und wurde tatsächlich in dieses Amt gewählt. Auf einer Internetseite schreibt er über die Erfahrungen, die er während des Stipendiums gesammelt hat, um Interessierten und vielleicht auch zukünftigen Teilnehmern wertvolle Hinweise zu geben und Eindrücke aus erster Hand zu vermitteln. So kommt es, dass heute Menschen aus sehr unterschiedlichen Regionen der Welt im Rahmen des IPS-Programms gemeinsam leben, lernen und sogar lebenslange Freundschaften schließen. Junge Bürgerinnen und Bürger etablierter und sich noch entwickelnder Demokratien treffen sich in Deutschland, um hier die Erfahrungen zu sammeln, die ihnen helfen, die Zukunft in ihren Heimatländern und mit anderen Nationen gemeinsam zu gestalten.

Mehr unter

www.bundestag.de/ips

Mitarbeiteraustausch (MAT) und Interparlamentarische Ausbildungshilfe (IPAH)

Der Bundestag führt mit den Parlamenten ausgewählter Länder einen bilateralen Mitarbeiteraustausch durch. Mit den USA findet jährlich ein Programm in beide Richtungen statt, mit Frankreich, Italien, Polen, Israel, Großbritannien und Irland jährlich im Wechsel ein jeweils einwöchiges Programm.

Die Verwaltungsmitarbeiter, die an diesem Erfahrungsaustausch zwischen den Parlamenten teilnehmen, lernen in Gesprächen mit ihren Fachkollegen Aufbau und Arbeitsweise des Partnerparlaments kennen. Die dabei entstehenden persönlichen Kontakte festigen zudem nachhaltig die Arbeitsbeziehungen zwischen den Verwaltungsmitarbeitern und den Parlamenten.

Informationsprogramme der Interparlamentarischen Ausbildungshilfe werden von der Bundestagsverwaltung seit 1984

Die Informationsprogramme richten sich vor allem an Länder, die sich in einer Phase des Neubeginns befinden.



durchgeführt. Zielgruppe sind Parlamentsmitarbeiter aus afrikanischen, asiatischen, lateinamerikanischen und europäischen Ländern, die sich in einer Phase des demokratischen Neubeginns oder der Umstrukturierung befinden.

Die regionale Schwerpunktsetzung des Bundestages bei diesen Programmen folgt insbesondere dem Engagement Deutschlands im internationalen Bereich. Regionale Schwerpunkte der letzten Jahre waren unter anderem Afghanistan, der Irak, Georgien, die Ukraine sowie der Kosovo.

Die Seminare geben einen Überblick über Struktur und Arbeitsweise der Bundestagsverwaltung sowie über Stellung und Aufgaben des Parlaments in einer modernen parlamentarischen Demokratie. Inhaltliche Wünsche zu Einzelthemen der parlamentarischen Arbeit werden bei der Programmgestaltung ebenfalls berücksichtigt, um den Gästen praxisnahe Anregungen für die organisatorische Gestaltung der parlamentarischen Arbeit geben zu können.

Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse trifft die Mitarbeiter des US-Kongresses im Rahmen des Mitarbeiteraustauschs im Bundestag.

Berlin ist nicht Babylon: Der Bundestag engagiert für jede Sprache Dolmetscher

**Georgisch, Khasi,
Singhalesisch –
selbst exotische
Sprachen sind für
den Bundestag
kein Problem.**

Georgisch? Kein Problem. Auch ein Dolmetscher für Mongolisch lässt sich in der Bundeshauptstadt finden. Im Malaiischen kommt es dann und wann zu Problemen mit dem Dialekt, und nach einem Übersetzer für Khmer, die Sprache Kambodschas, musste lange gefahndet werden. Im Arbeitsalltag ist allerdings Englisch die Hauptsprache. Dass deutsche Abgeordnete sich mit Kollegen aus aller Welt unterhalten können, ist keine Selbstverständlichkeit. An die 600 Aufträge zum Dolmetschen vergibt der Bundestag im Jahr, dazu noch einmal rund 2.000 für schriftliche Übersetzungen.

Der Sprachendienst des Bundestages führt eine umfangreiche Kartei mit Namen von Übersetzern und Dolmetschern für die ausgefallensten Sprachen. Wer dort verzeichnet steht, gehört zur Creme seines Berufsstands. Schließlich ist gerade bei politischen Übersetzungen Professionalität oberstes Gebot. Schon ein scheinbar kleiner Fehler kann nämlich weitreichende Folgen haben. So wollte der amerikanische Militärgouverneur General Clay im zweiten Nachkriegswinter zusätzliche Lebensmittel für die hungernde Bevölkerung nach Deutschland liefern lassen. Er fragte, was benötigt wurde, und der deutsche Vertreter antwortete ihm: »Korn«. Der Dolmetscher übertrug das mit »corn«. Corn heißt aber im Amerikanischen Mais, nicht Roggen und Weizen, was gewünscht wurde. Erst als die Lieferung angekommen war, offenbarte sich der Fehler. Das Brot, das daraus gebacken wurde, war zitronengelb und matschig und schmeckte keinem.

Gute Dolmetscher kennen sich zudem nicht bloß mit Lexik und Syntax aus, sondern auch mit den Verhältnissen des Landes, aus dem die Gesprächspartner kommen. Sie wissen, was gemeint ist, wenn etwa ein algerischer Abgeordneter Ende der 1990er-Jahre im Gespräch über Mülltrennung erst einmal sagt, bei ihm zu Hause herrschten »andere Prioritäten«. Einem sach-

kundigen Dolmetscher ist klar: Hier bricht sich die Erbitterung Bahn, dass das Problem des Terrorismus in Algerien außerhalb der Landesgrenzen nicht angemessen wahrgenommen wurde.



Dolmetscherin in Aktion beim Treffen von Bundestagspräsident Norbert Lammert mit seinem damaligen französischen Amtskollegen Jean-Louis Debré.

Immer mehr Abgeordnete sprechen und verstehen gut Englisch, deutsche ebenso wie ihre ausländischen Gesprächspartner – die Konferenzsprache Nummer eins entwickelt sich zur weltweiten Lingua franca. Dass sie irgendwann arbeitslos werden, müssen die Übersetzer und Dolmetscher des Bundestages trotzdem nicht befürchten. Denn noch stärker als die Fremdsprachenkenntnisse haben die internationalen Begegnungen zugenommen.

Zur wörtlichen Übersetzung eignen sich allerdings nicht alle Begriffe. So erregt es ein gewisses Befremden, wenn von »fractions« – das heißt Fraktionen – im Bundestag die Rede ist: Ein Brite versteht »Bruch« oder »Spaltung«, wo doch einfach eine »parliamentary group« gemeint ist. Noch weniger will anglophonen Kollegen in den Kopf, was die Deutschen sagen wollen, wenn sie von Diäten als »diets« für Abgeordnete sprechen. Ist ihr Problem mit der schlanken Linie wirklich so ernst? Wo sie doch gern sagen, dass sie ihr Abitur in der Turnhalle gemacht haben, im »gymnasium« nämlich. Die Deutschen dagegen neigen ihrerseits zu merkwürdigen Assoziationen, wenn französische Kollegen arglos von einem ganz und gar unerotischen Treffen als »rendezvous« sprechen oder völlig harmlose Mitarbeiter als »collaborateurs« bezeichnen.

Sprachendienst

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachendienstes des Bundestages bearbeiten jährlich 2.000 Übersetzungsaufträge und rund 600 Dolmetschaufträge für Abgeordnete, Ausschüsse und das Bundestagspräsidium. Die meisten Übersetzungs- und Dolmetschanfragen sind in Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch. Seit 2006 steht die Terminologiedatenbank mit vielen Tausend Einträgen zu parlamentarischen Begriffen in Deutsch, Englisch und Französisch für jeden zugänglich im Internet.

Die Terminologiedatenbank finden Sie unter

tms.bundestag.de

Die deutsche Delegation der Europarat-PV und der WEU-V

Stand Juli 2008

Leiter Europarat-PV

Joachim Hörster (CDU/CSU)

Stellvertretender Leiter

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD)

Leiter WEU V

Gerd Höfer (SPD)

Stellvertretender Leiter

Eduard Lintner (CDU/CSU)

Mitglieder CDU/CSU

Ulrich Adam
Hubert Deittert
Anke Eymer
Holger Haibach
Joachim Hörster
Eduard Lintner
Ingo Schmitt

Stellvertreter CDU/CSU

Veronika Bellmann
Monika Brüning
Axel E. Fischer
Herbert Frankenhauser
Peter Götz
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann

Mitglieder SPD

Doris Barnett
Gerd Höfer
Walter Riester
Marlene Rupprecht
Christoph Strässer
Dr. Wolfgang Wodarg

Stellvertreter SPD

Kurt Bodewig
Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin
Detlef Dzembitzki
Angelika Graf
Johannes Pflug
Dr. Hermann Scheer

Mitglieder FDP

Harald Leibrecht
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger

Stellvertreter FDP

Birgit Homburger
Burkhardt Müller-Sönksen

Mitglieder DIE LINKE

Prof. Dr. Hakki Keskin
Alexander Ulrich

Stellvertreter DIE LINKE

Paul Schäfer
N. N.

**Mitglied
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Rainer Steenblock

**Stellvertreter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Mariluisse Beck

Die deutsche Delegation der NATO-PV

Stand Juli 2008

Leiter

Dr. Karl A. Lamers (CDU/CSU)

Stellvertretender Leiter

Markus Meckel (SPD)

Mitglieder CDU/CSU

Robert Hochbaum

Dr. Karl A. Lamers

Ruprecht Polenz

Kurt J. Rossmanith

Anita Schäfer

Stellvertreter CDU/CSU

Ernst-Reinhard Beck

Wolfgang Börnsen

Dr. Wolfgang Götzer

Jürgen Herrmann

Eckart von Klaeden

Hans Raidel

Bernd Siebert

Mitglieder SPD

Lothar Ibrügger

Markus Meckel

Ursula Mogg

Andreas Weigel

Stellvertreter SPD

Rainer Arnold

Dr. Hans-Peter Bartels

Kurt Bodewig

Jörn Thießen

Mitglied FDP

Dr. Rainer Stinner

Stellvertreter FDP

Elke Hoff

Dr. Werner Hoyer

Hellmut Königshaus

Mitglied DIE LINKE

Paul Schäfer

Stellvertreter DIE LINKE

Heike Hänsel

Mitglied

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Winfried Nachtwei

Stellvertreter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Müller

Die deutsche Delegation der OSZE-PV

Stand Juli 2008

Leiter

Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD)

Stellvertretender Leiter

Willy Wimmer (CDU/CSU)

Mitglieder CDU/CSU

Ralf Göbel
 Manfred Grund
 Hans Raidel
 Karl-Georg Wellmann
 Willy Wimmer

Stellvertreter CDU/CSU

Monika Brüning
 Hermann Gröhe
 Jens Koeppen
 Sibylle Pfeiffer
 Kurt J. Rossmannith

Mitglieder SPD

Doris Barnett
 Dr. h. c. Wolfgang Thierse
 Hedi Wegener
 Prof. Gert Weisskirchen
 Uta Zapf

Stellvertreter SPD

Uwe Beckmeyer
 Monika Griefahn
 Rolf Kramer
 Johannes Andreas Pflug
 Axel Schäfer (Bochum)

Mitglied FDP

Michael Georg Link

Stellvertreter FDP

Dr. Rainer Stinner

Mitglied DIE LINKE

Monika Knoche

Stellvertreter DIE LINKE

N. N.

**Mitglied
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Marieluise Beck

**Stellvertreter
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Rainer Steenblock

Die deutsche Delegation der IPU

Stand Juli 2008

Leiter

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU)

Stellvertretende Leiterin

Monika Griefahn (SPD)

Mitglieder CDU/CSU

Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Norbert Lammert
Hans Raidel

Stellvertreter CDU/CSU

Wolfgang Börnsen
Monika Brüning
Maria Eichhorn
Axel Fischer
Dr. Michael Fuchs
Hermann Gröhe
Dr. Klaus W. Lippold
Dr. Georg Nüßlein
Daniela Raab
Dr. Andreas Scheuer
Karl-Georg Wellmann

Mitglieder SPD

Monika Griefahn
Johannes Pflug

Stellvertreter SPD

Doris Barnett
Petra Ernstberger
Angelika Graf
Petra Heß
Angelika Krüger-Leißner
Christoph Strässer

Mitglied FDP

Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger

Stellvertreter FDP

N. N.

Mitglied DIE LINKE

Bodo Ramelow

Stellvertreter DIE LINKE

Monika Knoche

Mitglied

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Josef Philip Winkler

Stellvertreter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Uschi Eid

Die deutsche Delegation der EUROMED-PV

Leiter

Hans Raidel (CDU/CSU)

Stellvertretende Leiterin

Dr. Lale Akgün (SPD)

Mitglieder CDU/CSU

Thomas Dörflinger
Hans Raidel

Stellvertreter CDU/CSU

Joachim Hörster
Dr. Andreas Schockenhoff

Mitglied SPD

Dr. Lale Akgün

Stellvertreter SPD

Dr. h.c. Gerd Andres

Stellvertreter FDP

Dr. Karl Addicks

Stellvertreter DIE LINKE

Prof. Dr. Hakkı Keskin

Stellvertreter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rainer Steenblock

Die deutsche Delegation der Ostsee-Parlamentarierkonferenz

Leiter

Franz Thönnies (SPD)

Stellvertretender Leiter CDU/CSU

Ingbert Liebing (CDU/CSU)

Mitglieder CDU/CSU

Ulrich Adam
Ingbert Liebing

Stellvertreter CDU/CSU

Susanne Jaffke-Witt
Jürgen Klimke

Mitglieder SPD

Franz Thönnies
Kurt Bodewig

Stellvertreter SPD

Markus Meckel
Bettina Hagedorn

Mitglied FDP

Dr. Christel Happach-Kasan

Stellvertreter FDP

Christian Ahrendt



Afghanistan



Ägypten



Albanien



Algerien



Andorra



Angola



Antigua und Barbuda



Äquatorialguinea



Argentinien



Armenien



Aserbaidschan



Äthiopien



Australien



Bahamas



Bahrain



Bangladesch



Barbados



Belarus



Belgien

Vorstände der Parlamentariergruppen in der 16. Wahlperiode

Deutsch-Ägyptische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

stv. Vors.: Michael Hennrich (CDU/CSU)

stv. Vors.: Simone Violka (SPD)

stv. Vors.: Marina Schuster (FDP)

stv. Vors.: Cornelia Hirsch (DIE LINKE)

Parlamentariergruppe arabischsprachige Staaten des Nahen Ostens

(Bahrain, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate, Arbeitsgruppe Palästina)

Vorsitz: Joachim Hörster (CDU/CSU)

stv. Vors.: Edelgard Bulmahn (SPD)

stv. Vors.: Dr. Volker Wissing (FDP)

stv. Vors.: Heike Hänsel (DIE LINKE)

stv. Vors.: Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Parlamentariergruppe ASEAN

(Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam)

Vorsitz: Dr. Klaus W. Lippold (CDU/CSU)

stv. Vors.: Holger Ortel (SPD)

stv. Vors.: Jürgen Koppelin (FDP)

stv. Vors.: Heike Hänsel (DIE LINKE)

stv. Vors.: Margareta Wolf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Australisch-Neuseeländische Parlamentariergruppe

(Australien, Neuseeland)

Vorsitz: Nina Hauer (SPD)

stv. Vors.: Bernd Heynemann (CDU/CSU)

stv. Vors.: Birgit Homburger (FDP)

stv. Vors.: Sevim Dagdelen (DIE LINKE)

stv. Vors.: Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Belize



Benin



Bhutan



Bolivien



Bosnien und
Herzegowina



Botsuana



Brasilien



Brunei



Bulgarien



Burkina Faso



Burundi



Chile



China



Cookinseln



Costa Rica



Côte d'Ivoire



Dänemark



Deutschland

Deutsch-Baltische Parlamentariergruppe

(Estland, Lettland, Litauen)

Vorsitz: Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

stv. Vors.: Antje Blumenthal (CDU/CSU)

stv. Vors.: Gerd Höfer (SPD)

stv. Vors.: Frank Spieth (DIE LINKE)

stv. Vors.: Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Belarussische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Uta Zapf (SPD)

stv. Vors.: Robert Hochbaum (CDU/CSU)

stv. Vors.: Uwe Barth (FDP)

stv. Vors.: Marieluise Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Belgisch-Luxemburgische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Markus Löning (FDP)

stv. Vors.: Julia Klöckner (CDU/CSU)

stv. Vors.: Achim Großmann (SPD)

stv. Vors.: Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)

stv. Vors.: Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Parlamentariergruppe Bosnien und Herzegowina

Vorsitz: Dr. Rainer Stinner (FDP)

stv. Vors.: Michael Brand (CDU/CSU)

stv. Vors.: Josip Juratovic (SPD)

stv. Vors.: Heike Hänsel (DIE LINKE)

stv. Vors.: Marieluise Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Brasilianische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Kurt J. Rossmannith (CDU/CSU)

stv. Vors.: Dr. Carl-Christian Dressel (SPD)

stv. Vors.: Joachim Günther (FDP)

stv. Vors.: Alexander Ulrich (DIE LINKE)

stv. Vors.: Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Dominica



Dominikanische
Republik



Dschibuti



Ecuador



El Salvador



Eritrea



Estland



Fidschi



Finnland



Frankreich



Gabun



Gambia



Georgien



Ghana



Grenada



Griechenland



Guatemala



Guinea

Deutsch-Britische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU)

stv. Vors.: Ursula Mogg (SPD)

stv. Vors.: Carl-Ludwig Thiele (FDP)

stv. Vors.: Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE)

stv. Vors.: Matthias Berninger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Bulgarische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Michael Stübgen (CDU/CSU)

stv. Vors.: Klaus Uwe Benneter (SPD)

stv. Vors.: Michael Link (FDP)

stv. Vors.: Roland Claus (DIE LINKE)

stv. Vors.: Undine Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Chinesische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Johannes Pflug (SPD)

stv. Vors.: Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU)

stv. Vors.: Dr. Rainer Stinner (FDP)

stv. Vors.: Dr. Martina Bunge (DIE LINKE)

stv. Vors.: Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Französische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU)

stv. Vors.: Monika Griefahn (SPD)

stv. Vors.: Ernst Burgbacher (FDP)

stv. Vors.: Ulrich Maurer (DIE LINKE)

stv. Vors.: Volker Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Griechische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Doris Barnett (SPD)

stv. Vors.: Olav Gutting (CDU/CSU)

stv. Vors.: Mechthild Dyckmans (FDP)

stv. Vors.: Inge Höger (DIE LINKE)

stv. Vors.: Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Guinea-Bissau



Guyana



Haiti



Heiliger Stuhl
(Vatikanstadt)



Honduras



Indien



Indonesien



Irak



Iran



Irland



Island



Israel



Italien



Jamaika



Japan



Jemen



Jordanien



Kambodscha



Kamerun

Deutsch-Indische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

stv. Vors.: Willy Wimmer (CDU/CSU)

stv. Vors.: Sebastian Edathy (SPD)

stv. Vors.: Jörg van Essen (FDP)

stv. Vors.: Sabine Zimmermann (DIE LINKE)

Deutsch-Iranische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Dr. Rolf Mützenich (SPD)

stv. Vors.: Dr. Christian Ruck (CDU/CSU)

stv. Vors.: Elke Hoff (FDP)

stv. Vors.: Heike Hänsel (DIE LINKE)

stv. Vors.: Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Irische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE)

stv. Vors.: Axel E. Fischer (CDU/CSU)

stv. Vors.: Marion Caspers-Merk (SPD)

stv. Vors.: Ina Lenke (FDP)

stv. Vors.: Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Israelische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

stv. Vors.: Gitta Connemann (CDU/CSU)

stv. Vors.: Thomas Oppermann (SPD)

stv. Vors.: Dirk Niebel (FDP)

stv. Vors.: Jan Korte (DIE LINKE)

Deutsch-Italienische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Ulla Burchardt (SPD)

stv. Vors.: Manfred Kolbe (CDU/CSU)

stv. Vors.: Daniel Bahr (FDP)

stv. Vors.: Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE)

stv. Vors.: Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Kanada



Kap Verde



Kasachstan



Katar



Kenia



Kirgisistan



Kiribati



Kolumbien



Komoren



Kongo



Kongo, Demokratische Republik



Korea, Demokratische Volksrepublik



Korea, Republik



Kosovo



Kroatien



Kuba



Kuwait



Laos, Demokratische Volksrepublik

Deutsch-Japanische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Horst Friedrich (FDP)

stv. Vors.: Thomas Silberhorn (CDU/CSU)

stv. Vors.: Jörn Thießen (SPD)

stv. Vors.: Cornelia Hirsch (DIE LINKE)

stv. Vors.: Matthias Berninger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Kanadische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU)

stv. Vors.: Dagmar Freitag (SPD)

stv. Vors.: Sibylle Laurischk (FDP)

stv. Vors.: Sabine Zimmermann (DIE LINKE)

stv. Vors.: Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Koreanische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Hartmut Koschyk (CDU/CSU)

stv. Vors.: Johannes Pflug (SPD)

stv. Vors.: Detlef Parr (FDP)

stv. Vors.: Dr. Petra Sitte (DIE LINKE)

stv. Vors.: Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Kroatische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU)

stv. Vors.: Johannes Jung (SPD)

stv. Vors.: Horst Meierhofer (FDP)

stv. Vors.: Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Parlamentariergruppe Maghreb-Staaten

(Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien, Tunesien)

Vorsitz: Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE)

stv. Vors.: Hans Raidel (CDU/CSU)

stv. Vors.: Ute Kumpf (SPD)

stv. Vors.: Patrick Döring (FDP)

stv. Vors.: Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Lesotho



Lettland



Libanon



Liberia



Libysch-Arabische
Dschamahirija



Liechtenstein



Litauen



Luxemburg



Madagaskar



Malawi



Malaysia



Malediven



Mali



Malta



Marokko



Marshallinseln



Mauretanien



Mauritius

Deutsch-Maltesische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Ernst-Reinhard Beck (CDU/CSU)

stv. Vors.: Dieter Grasedieck (SPD)

stv. Vors.: Patrick Meinhardt (FDP)

stv. Vors.: Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Mexikanische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Lothar Mark (SPD)

stv. Vors.: Jürgen Klimke (CDU/CSU)

stv. Vors.: Dr. Claudia Winterstein (FDP)

stv. Vors.: Sevim Dagdelen (DIE LINKE)

stv. Vors.: Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Mittelamerikanische Parlamentariergruppe

(Belize, Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Jamaika, Kuba, Nicaragua, Panama)

Vorsitz: Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)

stv. Vors.: Hubert Hüppe (CDU/CSU)

stv. Vors.: Dr. Sascha Raabe (SPD)

stv. Vors.: Miriam Gruß (FDP)

stv. Vors.: Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Niederländische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

stv. Vors.: Jens Spahn (CDU/CSU)

stv. Vors.: Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD)

stv. Vors.: Otto Fricke (FDP)

stv. Vors.: Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE)

Deutsch-Nordische Parlamentariergruppe

(Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden)

Vorsitz: Franz Thönnies (SPD)

stv. Vors.: Gero Storjohann (CDU/CSU)

stv. Vors.: Hans-Michael Goldmann (FDP)

stv. Vors.: Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Mazedonien,
ehemalige
jugoslawische
Republik



Mexiko



Mikronesien,
Föderierte Staaten
von



Moldau, Republik



Monaco



Mongolei



Montenegro



Mosambik



Myanmar



Namibia



Nauru



Nepal



Neuseeland



Nicaragua



Niederlande



Niger



Nigeria

Deutsch-Österreichische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Georg Brunnhuber (CDU/CSU)

stv. Vors.: Brunhilde Irber (SPD)

stv. Vors.: Frank Schäffler (FDP)

stv. Vors.: Wolfgang Nešković (DIE LINKE)

stv. Vors.: Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Parlamentariergruppe Östliches Afrika

(Äthiopien, Burundi, Dschibuti, Eritrea, Kenia, Ruanda,
Somalia, Sudan, Uganda)

Vorsitz: Patrick Meinhardt (FDP)

stv. Vors.: Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU)

stv. Vors.: Dr. Axel Berg (SPD)

stv. Vors.: Sabine Zimmermann (DIE LINKE)

stv. Vors.: Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Polnische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Markus Meckel (SPD)

stv. Vors.: Georg Schirmbeck (CDU/CSU)

stv. Vors.: Cornelia Pieper (FDP)

stv. Vors.: Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Portugiesische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Christian Lange (SPD)

stv. Vors.: Marco Wanderwitz (CDU/CSU)

stv. Vors.: Heinz Lanfermann (FDP)

stv. Vors.: Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)

Deutsch-Rumänische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Dr. h. c. Susanne Kastner (SPD)

stv. Vors.: Erich G. Fritz (CDU/CSU)

stv. Vors.: Joachim Günther (FDP)

stv. Vors.: Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Niue



Norwegen



Oman



Österreich



Pakistan



Palau



Panama



Papua-Neuguinea



Paraguay



Peru



Philippinen



Polen



Portugal



Ruanda



Rumänien



Russische Föderation



Salomonen



Sambia



Samoa

Deutsch-Russische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Prof. Gert Weisskirchen (SPD)

stv. Vors.: Bernhard Kaster (CDU/CSU)

stv. Vors.: Harald Leibrecht (FDP)

stv. Vors.: Katja Kipping (DIE LINKE)

stv. Vors.: Marieluise Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Parlamentariergruppe SADC-Staaten

(Angola, Botsuana, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Tansania)

Vorsitz: Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD)

stv. Vors.: Maria Eichhorn (CDU/CSU)

stv. Vors.: Hans-Joachim Otto (FDP)

stv. Vors.: Prof. Dr. Norman Paech (DIE LINKE)

stv. Vors.: Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Schweizerische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Thomas Dörflinger (CDU/CSU)

stv. Vors.: Christel Riemann-Hanewinkel (SPD)

stv. Vors.: Hartfrid Wolff (FDP)

stv. Vors.: Dr. Diether Dehm (DIE LINKE)

stv. Vors.: Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Slowakische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Bartholomäus Kalb (CDU/CSU)

stv. Vors.: Dieter Grasedieck (SPD)

stv. Vors.: Jörg van Essen (FDP)

stv. Vors.: Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Slowenische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Markus Grübel (CDU/CSU)

stv. Vors.: Heinz Paula (SPD)

stv. Vors.: Horst Friedrich (FDP)

stv. Vors.: Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



San Marino



São Tomé und Príncipe



Saudi-Arabien



Schweden



Schweiz



Senegal



Serbien



Seychellen



Sierra Leone



Simbabwe



Singapur



Slowakei



Slowenien



Somalia



Spanien



Sri Lanka



St. Kitts und Nevis



St. Lucia



St. Vincent und die Grenadinen

Deutsch-Spanische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Bodo Ramelow (DIE LINKE)

stv. Vors.: Enak Ferlemann (CDU/CSU)

stv. Vors.: Niels Annen (SPD)

stv. Vors.: Dr. Claudia Winterstein (FDP)

stv. Vors.: Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Südamerikanische Parlamentariergruppe

(Argentinien, Bolivien, Chile, Ecuador, Guyana, Kolumbien, Paraguay, Peru, Suriname, Uruguay, Venezuela)

Vorsitz: Wolfgang Börnsen (CDU/CSU)

stv. Vors.: Petra Hinz (SPD)

stv. Vors.: Angelika Brunckhorst (FDP)

stv. Vors.: Monika Knoche (DIE LINKE)

stv. Vors.: Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Südasiatische Parlamentariergruppe

(Afghanistan, Bangladesch, Nepal, Pakistan, Sri Lanka)

Vorsitz: Sebastian Edathy (SPD)

stv. Vors.: Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU)

stv. Vors.: Ulrike Flach (FDP)

stv. Vors.: Prof. Dr. Norman Paech (DIE LINKE)

stv. Vors.: Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Südkaukasische Parlamentariergruppe

(Armenien, Aserbaidschan, Georgien)

Vorsitz: Steffen Reiche (SPD)

stv. Vors.: Dr. Ole Schröder (CDU/CSU)

stv. Vors.: Michael Link (FDP)

stv. Vors.: Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)

stv. Vors.: Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Südosteuropäische Parlamentariergruppe

(Albanien, Kosovo, Mazedonien, Serbien und Montenegro)

Vorsitz: Detlef Dzembitzki (SPD)

stv. Vors.: Peter Weiß (CDU/CSU)

stv. Vors.: Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

stv. Vors.: Wolfgang Nešković (DIE LINKE)

stv. Vors.: Marieluise Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Südafrika



Sudan



Suriname



Swasiland



Syrien, Arabische Republik



Tadschikistan



Tansania, Vereinigte Republik



Thailand



Timor-Leste



Togo



Tonga



Trinidad und Tobago



Tschad



Tschechische Republik



Tunesien



Türkei



Turkmenistan



Tuvalu

Deutsch-Tschechische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Petra Ernstberger (SPD)

stv. Vors.: Klaus Hofbauer (CDU/CSU)

stv. Vors.: Heinz-Peter Haustein (FDP)

stv. Vors.: Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)

stv. Vors.: Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Türkische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Thomas Kossendey (CDU/CSU)

stv. Vors.: Johannes Kahrs (SPD)

stv. Vors.: Mechthild Dyckmans (FDP)

stv. Vors.: Sevim Dagdelen (DIE LINKE)

stv. Vors.: Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Ukrainische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Dr. Bärbel Kofler (SPD)

stv. Vors.: Hans Michelbach (CDU/CSU)

stv. Vors.: Harald Leibrecht (FDP)

stv. Vors.: Hans-Kurt Hill (DIE LINKE)

stv. Vors.: Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Ungarische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Eckart von Klaeden (CDU/CSU)

stv. Vors.: Michael Roth (SPD)

stv. Vors.: Jens Ackermann (FDP)

stv. Vors.: Lutz Heilmann (DIE LINKE)

Parlamentariergruppe USA

Vorsitz: Hans-Ulrich Klose (SPD)

stv. Vors.: Ursula Heinen (CDU/CSU)

stv. Vors.: Dr. Werner Hoyer (FDP)

stv. Vors.: Monika Knoche (DIE LINKE)

stv. Vors.: Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Uganda



Ukraine



Ungarn



Uruguay



Usbekistan



Vanuatu



Venezuela

Vereinigte Arabische
Emirate

Vereinigte Staaten



Vereinigtes Königreich



Vietnam

Zentralafrikanische
Republik

Zypern

Parlamentariergruppe West- und Zentralafrika

(Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kongo/Brazzaville, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik)

Vorsitz: Hartwig Fischer (CDU/CSU)

stv. Vors.: Gabriele Groneberg (SPD)

stv. Vors.: Dr. Karl Addicks (FDP)

stv. Vors.: Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE)

stv. Vors.: Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Zentralasiatische Parlamentariergruppe

(Kasachstan, Kirgisistan, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan)

Vorsitz: Hedi Wegener (SPD)

stv. Vors.: Dr. Wolf Bauer (CDU/CSU)

stv. Vors.: Patrick Meinhardt (FDP)

stv. Vors.: Sabine Zimmermann (DIE LINKE)

stv. Vors.: Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-Zyprische Parlamentariergruppe

Vorsitz: Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE)

stv. Vors.: Klaus Brähmig (CDU/CSU)

stv. Vors.: Dr. Lale Akgün (SPD)

stv. Vors.: Michael Kauch (FDP)

stv. Vors.: Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Parlamentarischer Freundeskreis Berlin-Taipei

Vorsitz: Wilhelm Josef Sebastian (CDU/CSU)

stv. Vors.: Angelika Krüger-Leißner (SPD)

stv. Vors.: Hans-Joachim Otto (FDP)

stv. Vors.: Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Länderbeauftragte in der 16. Wahlperiode

Bosnien und Herzegowina: Dr. Rainer Stinner (FDP)

Republik Moldau: Manfred Grund (CDU/CSU)

Impressum

Herausgeber
Deutscher Bundestag
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Koordination
Michael Reinold
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
Marc Mendelson, Berlin

Lektorat
Georgia Rauer, Berlin

Druck
Quedlinburg Druck GmbH

2., aktualisierte Auflage 2008

Redaktionsschluss
4. Juli 2008

© Deutscher Bundestag,
Berlin 2008
Alle Rechte vorbehalten

Diese Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.

Fotonachweise

Deutscher Bundestag: S. 4, 5, 7, 27, 28 oben, 29, 35, 36, 37, 38, 40, 44, 45, 46–47, 49, 51, Umschlag; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: S. 8; NATO-PV: S. 16; Birgit Schröder: S. 10; Archiv für Kunst und Geschichte: S. 11; OSZE-PV: S. 19, 20; Versammlung der WEU: S. 23; Christina Sieber S. 43; IPU: S. 28 unten

Internationale Kontakte sind wichtig, vor allem in der Politik. Was aber sind Parlamentarische Versammlungen und Parlamentariergruppen? Wie helfen sie, Kontakte zu knüpfen und Politik transparenter zu machen? Diese Broschüre gibt einen umfassenden Überblick über die Arbeit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages in den interparlamentarischen Gremien.

